

RESEARCH

Lukas Richter

# Lebenslagen unter Altersarmut

Über die Lebenssituation von als  
arm und alt adressierten Menschen



Springer VS

---

# Lebenslagen unter Altersarmut

---

Lukas Richter

# Lebenslagen unter Altersarmut

Über die Lebenssituation von als  
arm und alt adressierten Menschen

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Manfred Lueger.

Lukas Richter  
Institut für Soziologie  
und Empirische Sozialforschung  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Wien, Österreich

Dissertation an der Wirtschaftsuniversität Wien, Fachbereich Soziologie, 2019

ISBN 978-3-658-27621-8      ISBN 978-3-658-27622-5 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-27622-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

## Geleitwort

Soziale Ungleichheit und Armut sind brisante und in der Öffentlichkeit heftig diskutierte Themen. Thomas Piketty bildet mit seinem Werk „Capital in the Twenty-First Century“, in dem er die zunehmende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen anprangert, nur eine gut sichtbare publizistische Spitze. Dennoch ist trotz der wiederkehrenden kritischen Diskussion von Veränderung nur wenig zu bemerken. Auch in Österreich ist die ungleiche Verteilung des Reichtums in Form von Vermögen als besonders markanter Indikator von Ungleichheit unübersehbar: Nur etwa 5% der Bevölkerung verfügen derzeit über die Hälfte des gesamten Vermögens, während sich die Hälfte der Bevölkerung mit gerade 4% des Vermögens begnügen muss. Dazu kommt die Armutsgefährdung eines beachtlichen Teils der Bevölkerung. Auch wenn in diesem Zusammenhang häufig von alleinerziehenden Müttern, von Kindern, MigrantInnen oder den „Working poor“ die Rede ist, so ist auch die Altersarmut ein nicht zu unterschätzendes Problem in unserer Gesellschaft. Allerdings wird Altersarmut meist im Kontext materieller Deprivation betrachtet, was diese Lebenslage völlig unzureichend charakterisiert. Das von Lukas Richter vorgelegte Buch geht weit über diese beschränkte Sicht hinaus und diskutiert Altersarmut als Zuschreibung und als eine drängende Herausforderung im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Entwicklung, in Hinblick auf die Lebensverläufe, die den Weg in die Altersarmut bereiten sowie mit Blick auf die Lebensqualität der Betroffenen und deren Strategien der Alltagsbewältigung.

Die aufgegriffene Thematik ist aus zweierlei Gründen höchst relevant: Zum einen im Rahmen sozialpolitischer Überlegungen mit Blick auf die soziale und ökonomische Absicherung von alten Menschen, wobei die demographischen Entwicklungen zusätzlich die Brisanz dieser Thematik hervortreten lassen. Dabei spielen die Definition von Armut und die Sozialberichterstattung eine besondere Rolle. Zum anderen geht es im Rahmen der Soziologie in Hinblick auf Alter und Armut um biografische Entwicklungen, die in die Armut führen, was heute als Armutsfalle diskutiert wird, sowie um die Besonderheiten der Lebenslagen der Betroffenen, ihre eigenen Einschätzungen dazu und wie sie mit dieser Situation umgehen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Veränderungen der Arbeitswelt (etwa in Richtung atypischer oder diskontinuierlicher Beschäftigung, Migration) den Kreis altersarmer Menschen künftig noch zusätzlich ausweiten könnten. Trotz dieser absehbaren Entwicklungen ist die Bedeutung des Themas in der Öffentlichkeit viel zu wenig präsent, vielleicht auch deshalb, weil diese Form der Armut häufig vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen bleibt, wenngleich sie massive Folgen für die Lebensqualität der Betroffenen hat.

Vor diesem Hintergrund untersucht Herr Richter zwei zentrale Forschungsfragen. Die erste betrifft die konkrete Ausformung der Lebenslagen von Menschen, die als altersarm adressiert werden. Die zweite rückt die verschiedenen Dimensionen solcher Lebenslagen und mögliche Interdependenzen zwischen diesen sowie deren Auswirkungen in das Zentrum der Betrachtung. Indem die Arbeit nicht bei einer rein statistischen oder begrifflichen Befassung mit Altersarmut stehen bleibt, zeigt sie, wie sich in der Lebenspraxis altersarmer Menschen deren Lebenslagen unterscheiden, wie sie in diese Lage geraten sind und wie sie damit versuchen, zurecht zu kommen. Dabei bieten die zentralen konzeptionellen Ausgangspunkte eine sehr gute Blickorientierung für die Analyse: Armut wird als gesellschaftliche Kategorie bestimmt, was die als arm adressierten Menschen in das Zentrum rückt. Darüber hinaus orientieren sich die Ausführungen an den Lebenslagen als multidimensionales Konzept, welches die Komplexität des Armutsalltags berücksichtigt.

Ausführlich befasst sich das hier vorgelegte Werk auch mit den sozialpolitischen Debatten und Messkonzepten, die den verschiedenen Sozialberichten im Zeitverlauf zugrunde liegen und damit die Zuschreibung von Armut immer wieder redefinieren. Das macht unmittelbar einsichtig, warum Vergleiche so schwierig sind, zeigt aber zugleich, vor welche Probleme die Messung von Einkommensarmut oder die Bestimmung von Deprivation gestellt sind und lenkt den Blick auf sozialpolitische Interventionen und Sozialleistungen, die nicht zuletzt von der laufenden politischen Diskussion abhängen. Die Ausführungen zum politisch-administrativen Standard von Sozialleistungen in Österreich erläutern nicht nur die Komplexität der Thematik, sondern schaffen einen wichtigen Hintergrund für das Verständnis der Erkenntnisse aus dem empirischen Teil. Diese empirischen Fallanalysen altersarmer Menschen vermitteln einen überaus facettenreichen Einblick in die Lebenswelt der untersuchten Gruppe. Eindrucksvoll werden im Zuge dessen die höchst unterschiedlichen Wege in die Armut charakterisiert und die konkreten Lebensumstände der befragten Personen sowie ihre Umgangsformen mit ihrer finanziellen Situation, ihre sozialen Kontakte und die allgemeinen Lebensbedingungen herausgearbeitet. Einen besonders innovativen Beitrag zur Forschungslandschaft bilden die Ausführungen zu den Bedingungen von Altersarmut und die Deutung dieser Lebenslage durch die Betroffenen. Im Zuge dessen wird die Vielfalt der Dynamiken im Zusammenhang mit der Entstehung, der Wahrnehmung und dem Umgang mit Armut plastisch vor Augen geführt.

An dieser Stelle sollten zwei wichtige Kernaussagen der Arbeit hervorgehoben werden: Zum einen, dass für das Verständnis von Altersarmut ein Blick auf die Lebensgeschichte der Betroffenen unabdingbar ist; zum anderen, dass der Umgang mit diesem Phänomen eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die nur sehr bedingt individuell zu bewerkstelligen ist. Die empirischen Ausführungen leisten dazu einen wichtigen Beitrag und erweitern das Verständnis von Altersarmut, machen die Dynamiken zur Verfestigung der Armutssituation klar erkennbar und lenken den Blick auf die kumulative Benachteiligung dieser Gruppe von alten Menschen. Und sie zeigen, wie beispielsweise historische Phänomene, gesundheitliche Probleme, die berufliche Karriere oder die familiäre Situation in Armut führen, wobei einschneidende Ereignisse oder Änderungen im Pensionssystem durch politische Entscheidungen die Planbarkeit der Altersvorsorge zusätzlich reduzieren.

Insgesamt erweist sich das vorliegende Werk als umfassender, höchst informativer und kenntnisreicher Beitrag zum Verständnis der Differenziertheit von Altersarmut und schafft dadurch eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für damit befasste Stellen. Die detailreiche Analyse der verschiedenen Wege, Rahmenbedingungen und Umgangsformen mit Altersarmut bildet eine entscheidende Stärke der Arbeit und bereichert die wissenschaftliche und sozialpolitische Diskussion. Gerade weil diese materielle und soziale Not-Lage in Zukunft voraussichtlich noch verschärft auftreten wird, ist dieser Arbeit eine breite Leserschaft zu wünschen.

Manfred Lueger

## Vorwort

*„Direkter als in anderen Forschungsbereichen verweist jede Erkenntnis über Armut zugleich auf den politischen Handlungsbedarf, diese gesellschaftliche Erscheinung zu beseitigen. Soziologie kann sich hier nicht einfach aus dem politischen Alltagsgeschäft zurückziehen. Forschung über Armut fordert zügig Aktivitäten heraus, die das System der Erkenntnisgewinnung überschreiten“ (Leibfried & Voges, 1992, S. 13).*

Einige Versionen habe ich auf Papier und im Geiste für das Vorwort formuliert, teils unmittelbar nach Interviews, teils nach längeren Pausen, um mich wieder auf die Arbeit zu besinnen. Prägnante Sätze wie „Konsum ist geil“, wenn nahezu jeder Euro in den täglichen Bedarf fließt oder „Aus den Augen, aus dem Sinn“, wenn sich die kahle, abgewohnte Wohnung unscheinbar hinter der Fassade eines typischen Wiener Altbaus versteckt, sollten diesen Worten voranstehen, um letzten Endes doch wieder aufgrund der Befürchtung eines unwissenschaftlichen Nachrufs in der Schublade zu verschwinden. Doch, so deutet obiges Zitat an, erzwingt das Thema Armut in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auch das Engagement einer Beseitigung und Bewusstmachung der Lebensbedingungen armer Menschen und provoziert damit ebenso eine plakative Sprache.

*„Armut erzwingt Stellungnahmen auch von den distanziertesten Formen soziologischer Gesellschaftsbeobachtung, und genau dies scheint ihren besonderen gesellschaftlichen Charakter auszumachen“ (Barlösius & Ludwig-Mayerhofer, 2001, S. 53).*

*„A critical perspective does not end with study. It is committed to remedying the underlying conditions that place certain people at the margins“ (Holstein & Minkler, 2003, S. 794).*

Je mehr ich mich mit dem Thema der Altersarmut beschäftige, umso dringlicher sah und sehe ich die Notwendigkeit dieser Arbeit (mögen hoffentlich weitere folgen) im Bedarf stofflicher Grundlagen, an denen sich gesellschaftliche Debatten entzünden können, denn erst im Bemerkterwerden wird dem Menschen, dem altersarmen Menschen ein „Platz eingeräumt“ (Todorov, 1998, S. 95). Die Jahre der thematischen Beschäftigung, der Ansammlung von Material, Interviews mit Betroffenen und ExpertInnen aus dem Feld, Besuche von sozialen Einrichtungen, das Schreiben von wissenschaftlichen Texten und Präsentationen zum Thema, aber auch die Begleitung der Entstehung der Plattform alt.arm.weiblich machten mir bewusst, wie wenig der Altersarmut Raum in der politischen Diskussion in Österreich gewidmet wird. Altersarmut scheint nicht zu existieren oder ein Dasein am Rande zu fristen. Diese Arbeit reiht sich daher in die wenigen ein, welche als Mahnung dafür stehen, dass es sie gibt, die Altersarmut – auch wenn man sie nicht sehen will oder sehen kann.

*„It may be that more people were poor 50 or 100 years ago; that does not matter. If poverty remains on a scale of 5 or 10 per cent or more, our societies still suffer mass poverty“ (Ringen, 1988, S. 352).*

*„We ignore [poverty] because we share with all societies at all times the capacity for not seeing what we do not wish to see. Anciently this has enabled the nobleman to enjoy his dinner while remaining oblivious to the beggars around his door. [...] But while our failure to notice can be explained, it cannot be excused“ (Galbraith, 1958, S. 259)*

Im Einklang mit den AutorInnen nötigt Armut Stellung zu beziehen, was für mich bedeutet, das Bestehende kritisch zu hinterfragen und Problemlagen aufzuzeigen. Diese Arbeit soll den Betroffenen eine Stimme verleihen und trotzdem eine wissenschaftliche Haltung bewahren, d.h. Handlungen und Aussagen der Befragten ebenso kritisch zu durchleuchten, wie das System, welches Armut schafft. Ich hoffe, dass mir dies gelungen ist.

In diesem Vorwort möchte ich eine Betroffene zu Wort kommen lassen, unkommentiert von meiner Seite, da auf den folgenden Seiten zuerst ausgiebig theoretisch-abstrakte Ausführungen folgen, die nicht darüber hinwegtäuschen sollen, dass Altersarmut ein Phänomen ist, das lebende Menschen in prekären Situationen umfasst und nicht nur wissenschaftlich hinter dem Schreibtisch abgehandelt werden kann.

Frau B.1, was wünschen Sie sich, was hätten Sie gerne?

*„so Kleinigkeiten, vielleicht einmal irgendwie zum IKEA fahren, irgend eine Kleinigkeit kaufen, außer Lampen, wo ich das vorfinanziere und dass dann wieder zurück bekomme aber oder einmal irgendwie vielleicht ein Tischerl kaufen und nicht aufs Geld zu schauen, einfach was, was mir gefällt [...]*

*Einfach mal selber, irgendwie, um das geht es. Und einfach mal, vielleicht einmal bei Schuhen nicht auf den Preis zu schauen [...]*

*Ja - solche, eigentlich ja, ich bin nicht so, ich muss nicht wegfahren, bin ich gar nicht so der Fan davon, aber einfach a bisserl, vielleicht einmal Spareribs essen gehen wieder zum Brandauer [...]*

*Oder einmal vielleicht nicht ein Eis aus dem Supermarkt, oder vielleicht einmal so irgendwo eine Eisbox zu kaufen, das sind so Kleinigkeiten [...]*

*Ein Tablet kaufen zum Beispiel, würde mich wahnsinnig interessieren, ist aber nicht drinnen*

*einen neuen Staubsauger, a jetzt, jetzt kommt jetzt dann die Doppelte, da geht es sich grad aus, dass ich mir eine neue Waschmaschine, also ich möchte mir gerne eine eigene Waschmaschine kaufen [...]*

*Oder einfach mal, wenn ich was sehe, für den Hund, irgendwie ein Hundegeschirr, das zu kaufen oder bestellen zu können*

*oder die Wertkarte nicht am Ende des Monats, wenn das Geld kommt oder Anfang des Folgemonats, sondern einfach dann, wenn ich es brauche. Das sind so Sachen und das ist halt, das sind 20 € das ist purer Luxus, es ist Luxus. Und das irgendwie, ja aber so, man wird wirklich bescheidener, wenn man, man wird wirklich bescheidener, aber trotzdem, so ein paar Kleinigkeiten wären schon nicht schlecht*

*oder vielleicht einmal, irgendwelche Fruchtsäfte oder sowas, die halt doch, nicht bio sind aber da gibt es ja welche, die sind halt einfach a bisserl teurer, nicht und so“ Frau B.1.*

Mit diesem Ausschnitt möchte ich mich bei allen InterviewpartnerInnen bedanken, welche mir tiefe Einblicke in ihr Leben, in ihre Wohnung, viele auch in ihre Wünsche und Hoffnungen, Trauer und Verzweiflung gewährt haben. Aus meiner Sicht ist es unverzichtbar mit Betroffenen zu reden und sie als ExpertInnen ihrer Lebenslage zu hören, selbst wenn man sich nur theoretisch oder sekundäranalytisch mit dem Thema zu beschäftigen glaubt. Ich möchte mich bei allen im Feld arbeitenden ExpertInnen bedanken, welche mir bei der schwierigen Suche nach Betroffenen halfen, mir selbst erlebte Episoden aus der Arbeit erzählten oder mir Einfluss in

Einrichtungen gewährten, welche mir bis vor Kurzem unbekannt und fremd waren. So lernte ich in Wien neue Orte kennen, die für mich bis dahin nicht existierten, die keine Bedeutung hatten und deren Wert ich erst heute zu würdigen vermag.

Die Danksagung an meine wissenschaftlichen Begleiter und Förderer möchte ich mit Herrn Prof. Jost beginnen, der am Beginn meine Laufbahn begleitete und mich dem Thema Altersarmut näher brachte. Einen besonderen Dank möchte ich Prof. Lueger und Prof. Heitzmann in ihrer Funktion als BetreuerInnen und Prof. Motel-Klingebiel und Prof. Brandtweiner als Begutachter aussprechen, welche mir unterstützend zur Seite standen und mit Anmerkungen zur Qualität dieser Arbeit beitrugen. Ein herzliches Dankeschön an Prof. Reiger, welcher mit Zuckerbrot und Peitsche, Nachsicht in der Hintanstellung anderer Arbeiten und einem immer offenen Ohr für die Leiden eines Dissertanten in den letzten zwei Jahren die Ausarbeitung beflügelte, damit diese „endlich fertig wird!“. Auch gilt mein Dank meinen KollegInnen am Institut, welche im Austausch Perspektiven anregten und immer für einen Diskurs bereitstanden.

Das Schreiben einer solchen Arbeit kostet nicht nur einem selbst Kraft, sondern zehrt auch an den Ressourcen seiner Umwelt. Vor diesem Hintergrund möchte ich meiner Lebensgefährtin Katharina danken, welche meine geistige Abstinenz bereitwillig in Kauf nahm.

Zuletzt gilt mein ganzer Dank meinen Eltern Birgit und Herbert Richter, welchen diese Arbeit gewidmet ist. Ohne ihre umfängliche Unterstützung wäre die Arbeit wohl nie entstanden. Es ist ein Privileg, frei von Zwängen zu studieren und sich der Reflexion und dem Schreiben hingeben zu können. All dies wurde mir ermöglicht. Danke.

Wien, 2019

Lukas Richter

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>VII</b>
<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>XIII</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1.1 Zielsetzung der Arbeit</b> .....	<b>1</b>
<b>1.2 Aufbau der Arbeit</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Das doppelte Relativ der Altersarmut</b> .....	<b>11</b>
<b>2.1 Armut als soziale Beziehung und Reaktion</b> .....	<b>12</b>
2.1.1 Simmel und der Arme .....	12
2.1.2 Pragmatismus der Praxis .....	17
<b>2.2 Abriss konzeptioneller Bestimmungsversuche von Armut</b> .....	<b>81</b>
2.2.1 Grunddifferenz absolute und relative Armut .....	83
2.2.2 Indirekte oder direkte Messung von Armut .....	94
2.2.3 Eindimensionale oder multidimensionale Armut .....	99
2.2.4 Ein Zwischenfazit .....	103
<b>2.3 Das Alter – ein soziales Konstrukt?</b> .....	<b>107</b>
2.3.1 Charakteristika der Lebensphase Alter .....	109
2.3.2 Ausdifferenzierung des Alters und Institutionalisierung des Lebenslaufes .....	119
2.3.3 Das dritte Alter und seine Altersgrenzen .....	122
2.3.4 Konklusion – ein Mittelweg .....	127
<b>2.4 Adressat altersarmer Mensch</b> .....	<b>128</b>
<b>2.5 Lebenslagen in Altersarmut</b> .....	<b>138</b>
2.5.1 Würdigung der Ursprünge .....	140
2.5.2 Der Arbeit zugrundeliegende Konzeptualisierung .....	152
2.5.3 Empirische Fundierung ausgewählter Lagedimensionen .....	163
2.5.4 Schlussbemerkung .....	172
<b>3 Methodisches Design und Durchführung</b> .....	<b>175</b>
<b>3.1 Triangulation der Erhebung</b> .....	<b>176</b>
3.1.1 Narratives Interview nach Schütze .....	179
3.1.2 Problemzentriertes Interview nach Witzel .....	186

<b>3.2 Analyseverfahren .....</b>	<b>190</b>
3.2.1 Biographische Fallrekonstruktion .....	191
3.2.2 Grounded Theory .....	197
<b>3.3 Prozess der Erhebung und Auswertung.....</b>	<b>199</b>
3.3.1 Zugang zu und Auswahl von InterviewpartnerInnen .....	200
3.3.2 Konkrete Ausgestaltung in der Übersicht .....	201
<b>4 Ergebnisse .....</b>	<b>203</b>
<b>4.1 Portraits altersarmer Menschen.....</b>	<b>204</b>
4.1.1 Portrait von Frau R.1 – Die selbstlose Wanderin.....	204
4.1.2 Portrait von Frau L.1 – Lage der altersarmen Arbeiterin .....	209
4.1.3 Portrait von Frau R.2 – Die Grenzgängerin .....	215
4.1.4 Portrait von Herr J.1 – Warten auf Godot? .....	223
4.1.5 Portrait von Frau M.1 – Gepfändet im Alter.....	229
4.1.6 Portrait von Frau A.1 –Aufstieg und Fall.....	234
4.1.7 Portrait von Frau E.1 – Globetrotterin und Mutter.....	240
4.1.8 Portrait von Frau S.2 – Die Künstlerin.....	244
<b>4.2 Ursachen und Deutung der Altersarmut .....</b>	<b>248</b>
4.2.1 Die Bedingungen von Altersarmut.....	249
4.2.2 Ursachenanalyse der Altersarmut.....	256
4.2.3 Fazit – Abweichungen vom Normalmodell .....	264
4.2.4 Die Deutung der Altersarmut .....	266
<b>4.3 Dimensionen der Lebenslagen und ihre Wechselwirkungen .....</b>	<b>273</b>
4.3.1 Einkommen .....	273
4.3.2 Gesundheit.....	278
4.3.3 Soziale Kontakte .....	282
4.3.4 Wohnen .....	285
4.3.5 Wahrnehmung von Ämtern und die Mechanik von Sozialleistungen.....	292
4.3.6 Alltagsgestaltung und moderne Technik.....	296
4.3.7 Wechselwirkungen – Vielzahl der Lebenslagen .....	300
<b>5 Abschließende Gedanken .....</b>	<b>305</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>311</b>

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 – Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen .....	66
Abbildung 2 – Entwicklung der Ausgleichszulage und Armutsgefährdungsschwelle .....	80
Abbildung 3 – Anzahl der Personen je Versicherungsmonate bei Neuzugängen 2016 .....	113
Abbildung 4 – Auslangen mit dem Einkommen .....	137
Abbildung 5 – Selbsteingeschätztes, notwendiges Mindest-Haushaltseinkommen .....	138
Abbildung 6 – Analytische Betrachtung sozialer Netzwerke .....	169
Tabelle 1 – Armutsgefährdungsschwellen für 1997 .....	41
Tabelle 2 – Gegenüberstellung der Country Reports und Reformprogramme .....	59
Tabelle 3 – Vergleich der Armutsgefährdungsquoten jeweiliger Altersgruppen .....	61
Tabelle 4 – Übersicht der Sozialleistungen .....	63
Tabelle 5 – Deprivationsmerkmale nach Townsend (1979) .....	92
Tabelle 6 – Anpassung der Pensionshöhen im Vergleich .....	114
Tabelle 7 – Haupttätigkeiten verschiedener Altersgruppen .....	122
Tabelle 8 – Alterskonzepte in der Sozialberichterstattung (Tabellenband des SILC 2017) ..	124
Tabelle 9 – Armutsgefährdungsquoten in Österreich und Stichprobenplan .....	130
Tabelle 10 – Armutsgefährdung in Österreich nach Alterskonzepten .....	131
Tabelle 11 – Verteilung im Alterskonstrukt .....	131
Tabelle 12 – Altersstruktur von PensionistInnen .....	132
Tabelle 13 – Armutsgefährdungsquoten der 65+ im Bundesländervergleich .....	132
Tabelle 14 – Zahl der von Altersarmut betroffenen WienerInnen .....	133
Tabelle 15 – Finanzielle Kapazität altersarmer WienerInnen .....	134
Tabelle 16 – Leistbarkeit von Bekleidung .....	135
Tabelle 17 – Finanzielle Kapazität entlang diverser Güter .....	136
Tabelle 18 – Zahlungsrückstände und Möglichkeit zu Sparen .....	137
Tabelle 19 – Grundtypen narrativen Nachfragens .....	184
Tabelle 20 – Befragte im Überblick .....	203
Tabelle 21 – Typen der Altersarmut .....	249
Tabelle 22 – Ausgaben für Wohnen und Energie .....	287



# 1 Einleitung

Das vorliegende Werk behandelt und analysiert die Lebenslagen von armutsgefährdeten, älteren Menschen in Wien. Auf Basis der Sozialstatistik bzw. wissenschaftlicher Ergebnisse, eigenen sekundäranalytischen Auswertungen und insbesondere mittels interpretativer Analysen von Interviews mit Betroffenen sollen, unter Berücksichtigung der aktuellen österreichischen Armutsgefährdungsschwelle, Lebenssituationen von als altersarm adressierten Menschen und die Wirkungsmechanismen von Armut im Alter nachvollzogen werden, welche die Einheit der Lebenslagen jener mitformt. Zusammenfassend ist das Ziel der Forschungsarbeit, die Lebenslagen von als arm adressierten älteren Menschen zu analysieren. Denn, und das gilt es zu klären, „ein zeitgemäßes Modell [von Armut] muß alle die Dimensionen sozialer Ungleichheit enthalten, die in einem sozialen Kontext wesentlich sind“ (Backes, 1997b, S. 715), um auch deren Zusammenhänge zu verstehen. Insbesondere durch das qualitative Design wird die Einsicht verfolgt, dass sich Menschen im höheren Lebensalter nicht zunehmend angleichen, sondern sie „weisen vielmehr eine größere Unterschiedlichkeit auf als in jüngeren Lebensjahren“ (Kolland, 2015, S. 19). Vor diesem Hintergrund wird nach den Lebenslagen unter Altersarmut gefragt.

## 1.1 Zielsetzung der Arbeit

Die Relevanz der geplanten Arbeit begründet sich mit der wachsenden Bedeutsamkeit älterer Menschen, womit auch die Forschung alter(n)spezifischer Phänomene verstärkt in den wissenschaftlichen Blick rückt, wie etwa der bereits in der siebten Welle erhobene Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe: 50+ in Europe (SHARE) oder das verstärkte Anwachsen (sozial)gerontologischer Publikationen zeigen. Die Zahl der Personen im Alter von 65+ steigt seit Jahren kontinuierlich an, bei gleichzeitigem Rückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppe in Österreich. Während beispielsweise 1980 und 2013 der Anteil der unter 15-Jährigen bezogen auf die Gruppe 15-64 Jahre 32,4% bzw. 21,4 % ausmachte, war der Anteil jener im Alter von 65 und mehr Jahren mit 24,3% bzw. 26,8 % ausgeprägt (vgl. Eurostat, 2014). In absoluten Zahlen betrachtet, hat sich die Struktur von 1980 bis 2013 fast vollständig umgekehrt. Zudem wird prognostiziert, dass sich bis zum Jahr 2075 die Lebenserwartung bei Männern auf 89,6 und bei Frauen auf 92,3 Jahre erhöht bei einer zunehmend negativen Geburtenbilanz (vgl. Statistik Austria, 2014a). Der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung dürfte als Konsequenz je nach Szenario auf 35% bis 40 % im Jahr 2075 steigen. Neben diesem Anstieg an älteren Personen waren, als das Proposal zu dieser Arbeit geschrieben wurde, 14,4 % der österreichischen Bevölkerung im Jahr 2013 armutsgefährdet, was rund einem Siebentel oder hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung rund 1,1 bis 1,3 (untere bzw. obere Grenze des Konfidenzintervalls) Millionen Menschen entsprach (vgl. Statistik Austria, 2014c, S. 10). Der Anteil der armutsgefährdeten Personen im Alter von 65+ Jahren war mit 15% (rund 226.000 Betroffene) über dem österreichischen Durchschnitt angesiedelt. Innerhalb der Altersgruppe zeigte sich zudem ein Überhang an armutsgefährdeten Frauen von 18% gegenüber 13% bei Männern (Statistik Austria, 2014c, S. 35)<sup>1</sup>. Addiert man jene Personen hinzu, welche eine finanzielle Deprivation<sup>2</sup> aufweisen, erhöhte sich der Anteil innerhalb der Altersgruppe 65+ auf

<sup>1</sup> Butterwegge & Hansen (2012, S. 129) konstatieren, dass insbesondere „die weibliche Altersarmut künftig zu den größten sozialpolitischen Herausforderungen zählen wird“ bzw. sprechen Alber & Schöllkopf (1999, S. 29) bereits von einer „Feminisierung der Altersarmut“. In Österreich hat sich an diesem Zustand nichts geändert und es sind vor allem Frauen betroffen.

<sup>2</sup> Der nationale Indikator dient zur Messung des Unvermögens, aus finanziellen Gründen am definierten Mindestlebensstandard der Gesellschaft teilzuhaben. Als finanziell depriviert gelten jene Personen, bei welchen mindestens 2 von 7 definierten Problemen auftreten (vgl. etwa für nähere Erörterungen zu den Definitionen

24% bzw. auf rund 350.000 betroffene Menschen. Mittlerweile bzw. zum Abschluss dieser Arbeit sind die Zahlen auf 201.000 armutsgefährdete bzw. inklusive finanzieller Deprivation auf 281.000 ältere Menschen gesunken; dies deutet auf einen rückläufigen Trend hin – zu beachten ist, dass aufgrund von Unschärfe insbesondere bei der Armutsgefährdungsquote der Rückgang statistisch nicht gesichert ist. Außerdem erscheint es fraglich, ob in Zukunft nicht wieder mit einem Anstieg gerechnet werden muss: Unterbrechungen der Erwerbskarrieren, ein zunehmender Niedriglohnsektor und eine atypische Beschäftigung (vgl. Geisberger & Knittler, 2010), eine Verstärkung des Äquivalenzprinzips in der staatlichen Altersvorsorge<sup>3</sup> (vgl. Mayrhuber, 2006) und die Stärkung der privaten Vorsorge sprechen im Kontext einer steigenden Zahl älterer Menschen für eine mögliche Ausweitung der Altersarmut in Zukunft (vgl. Hauser, 2008, S. 131; Trischler, 2014)<sup>4</sup>. Da es sich, wie immer die Entwicklung aussehen mag, aktuell und wohl auch in Zukunft bei Altersarmut um ein Massenphänomen handelt, erscheint eine wissenschaftliche Auseinandersetzung nicht nur angebracht, sondern umso dringlicher. Bereits 1981 wurde im Abschlussbericht des ersten europäischen Armutsprogrammes auf das hohe Armutsrisiko bei älteren Menschen verwiesen (siehe European Commission, 1981, S. 161). Die Situation blieb jedoch nicht stabil und entwickelte sich in den einzelnen Länder unterschiedlich, bereits im zweiten Armutsprogramm folgte der Schluss: „Less poverty among the elderly, although they remain a vulnerable group“ (European Commission, 1991, S. 6). Während in einigen europäischen Ländern die Quoten von Altersarmut zurückgingen, blieb sie in Österreich (beachtet man etwa die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen) hoch und gipfelte auf Basis der aktuellen Berechnungsform im SILC 2008 in 18,9% bei älteren Menschen. Trotz dieser Zahlen blieb die wissenschaftliche Auseinandersetzung in Österreich gering. Nicht ohne Grund kamen Angel & Kolland (2011, S. 185) zum Schluss, dass „Armut im Alter ein Randthema in der neueren sozialgerontologischen Forschung“ ist bzw. insistieren Newman & Massengill (2006, S. 436) in ihrem Literaturreview: „We tend to focus less attention on the elderly poor, as if they were absent in inner-city communities, but this is clearly not the case, and more research is needed to understand their lives“. Altersarmut galt bspw. in Deutschland „als überwunden, obwohl weiterhin relevante Teilgruppen in bedeutendem Maße von verschiedenen Aspekten unzureichender Ressourcenlagen betroffen waren und auch darüber hinaus über eine geringe Lebensqualität verfügten“ (Motel-Klingebiel & Vogel, 2013, S. 463f.). In der Zwischenzeit können diese Aussagen zumindest zum Teil revidiert werden, trugen die genannten Arbeiten selbst zu einer Ausweitung der wissenschaftlichen Arbeiten bei bzw. sind auf nationaler Ebene Publikationen der Sozialberichterstattung zu nennen, wie die jährliche statistische Auswertung des EU-SILC (etwa Statistik Austria, 2018a) und Teile der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Auftrag gegebenen „Sozialpolitischen Studienreihe“ (siehe Till-Tentschert u. a., 2011 oder der im Besondern auf die Lage älterer Menschen abzielende Band von Eiffe u. a., 2012) sowie der Hochaltrigenbericht (vgl. Hörl, Kolland, & Majce, 2009). Sie alle bieten beschreibend und/oder erklärend Einblicke in die Lebenssituation älterer

---

Statistik Austria, 2014c, S. 17) – mittlerweile gilt der Indikator aber als veraltet und wurde auch auf nationaler Ebene weitgehend durch das Messkonstrukt der erheblichen materiellen Deprivation ersetzt.

<sup>3</sup> Trotz einer tendenziell negativen Prognose zukünftiger Pensionshöhen bzw. Ersatzraten können in prekären Konstellationen durch Kindererziehungszeiten und andere Ersatzzeiten höhere staatliche Pensionsbezüge durch das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) erreicht werden, obgleich diese unter der Armutsgefährdungsschwelle verbleiben (vgl. Mayrhuber, 2006).

<sup>4</sup> Erwähnt muss jedoch werden, dass die Fortschreibung von Lebensläufen, um Aussagen über das Einkommen im Ruhestand treffen zu können, aufgrund mangelnder Daten oder Schwierigkeiten der Fortschreibungsmethode ein problembehaftetes Feld ist (vgl. für eine kritische Betrachtung deutscher Studien Grabka & Rasner, 2013).

Menschen und tangieren an manchen Stellen das Thema der Armut. Explizit mit einzelnen Aspekten der Altersarmut beschäftigen sich Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund des Raums (vgl. Heitzmann & Eiffe, 2008; bzw. Angel, 2010) oder nehmen umfänglich die Lebenssituationen altersarmer Menschen in ländlichen Regionen in den Blick (vgl. Knapp & Kopenig, 2008; bzw. Kopenig, 2007); letztere auch mittels qualitativer Erhebung. In Hinblick auf die weitere Entwicklung der Einkommen älterer Menschen in Österreich können exemplarisch Karasek (2013) bzw. für eine europäische Bewertung Hauser (2008) genannt werden. Zudem sind Publikationen (vgl. Börsch-Supan, Brandt, Litwin, & Weber, 2013; Börsch-Supan u. a., 2005) auf Basis von SHARE – in diesem werden auch Daten von Österreich erhoben – zu erwähnen, welche ländervergleichend Aspekte des Alterns teils auch unter den Gesichtspunkten des Einkommens analysieren.

Taucht man etwas tiefer in die Materie ein, so lassen sich im internationalen Kontext weitere Arbeiten entdecken. Zum einen sind Studien anzuführen, welche weniger die Auswirkungen von Armut im Blick haben, als die Prävalenz von Armut zu bestimmen versuchen und erneut differenziert werden können: Einerseits in Bestimmungen, welche allgemein die Einkommens- und Vermögensverteilungen im Blick haben und Armut als einen Teilaspekt ansehen (vgl. Motel, 2000; Philip & Gilbert, 2007) und andererseits in jenen Arbeiten, welche explizit auf Armut gerichtet sind. Die österreichische Sozialberichterstattung ist zwischen diesen Polen anzusiedeln, wobei je nach Intention sich mal mehr der einen oder anderen Richtung zugewandt wird. Eine Reihe von Arbeiten (im Besonderen aus anderen Nationen) beschäftigt sich mit der Frage nach den Ursachen von Altersarmut (Brettschneider & Klammer, 2016; Hoff, 2008; McLaughlin & Jensen, 1995), in Bezug auf Österreich sind hierzu meist nur Hinweise in den Arbeiten zu finden (Angel, 2010; Angel & Kolland, 2011; explizit zum Thema Karasek, 2013). Neben den Ursachen wird auch die Frage nach der Dynamik virulent und zeigt gerade im Bereich der Altersarmut – angesichts der Einkommensquellen auch wenig verwunderlich – eine deutliche Persistenz (u.a. Statistik Austria, 2018a). Zwar gibt es, wie bereits Jensen & McLaughlin (1997) konstatieren, eine gewisse Dynamik, beide stellen jedoch ebenso heraus, dass Einkommensveränderungen häufig nur im kleinen Rahmen erfolgen und daher die Betroffenen in nur geringem Maße über die Armutsschwellen gehoben werden. Neben Ursachen und Prävalenz von Altersarmut fokussieren andere Studien vor allem auf die konkreten Lebensumstände, wobei zwischen partiellen Analysen – z.B.: Altersarmut und soziale Beziehungen (vgl. Angelini & Laferrère, 2013), Altersarmut und Gesundheit (vgl. Adena & Myck, 2014; Argyle, 2001; Butler, 2006; Franzese, 2015; Klimont, 2016; Kroh, Neiss, Kroll, & Lampert, 2012; Stolz, Mayerl, Waxenegger, & Freidl, 2017), Altersarmut und Wohlbefinden (vgl. Adena & Myck, 2013), Altersarmut in sozialräumlicher Betrachtung (vgl. Angel, 2010; Nuissl, Vollmer, Westenberg, & Willing, 2015) und Wohnen (vgl. Fernández-Carro, Módenes, & Spijker, 2015; Golant, 2008; Lehning, Smith, & Dunkle, 2015) bzw. Altersarmut und Mobilität (vgl. Giesel & Köhler, 2015) – und einer umfänglicheren (multidimensionalen) Bearbeitung (vgl. Adena & Myck, 2013; Angel & Kolland, 2011; Arendt, 2005; Dominy & Kempson, 2006; Grange & Yung, 2001; Kopenig, 2007; Kotecha, Arthur, & Coutinho, 2013; McKay, 2008; Milbourne & Doheny, 2012; Moffatt & Scambler, 2008; Norton & West, 2014; Schäfer, Wendt, & Hoffmeister, 2011; Scharf, 2006; Scharf u. a., 2006) unterschieden werden kann, welche Zusammenhänge zwischen Armut und jeweiligen Dimensionen konstatieren bzw. in manchen Fällen auch Kausalität zumindest auf theoretischer Ebene herzustellen versuchen (vgl. Arendt, 2005).

Eine weitere Unterscheidung lässt sich zwischen der Analyse objektiver Lebensbedingungen und subjektiver Deutungs- und Handlungsmuster finden. Letztere zielen vor allem auf die Darstellung weniger Fälle ab und behandeln in diesem Kontext bspw. Bewältigungsstrategien,

Zukunftsängste oder die Folgewirkungen von Einkommensarmut, welche zu Limitationen etwa im Bereich Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Energie, Partizipation, Aktivitäten, allgemein im Konsum oder spezifischer bei Nahrungsmitteln führen (vgl. Dominy & Kempson, 2006; Grange & Yung, 2001; Milbourne & Doheny, 2012; Moffatt & Scambler, 2008; Scharf, 2006; Scharf u. a., 2006) bzw. verweisen darauf, dass viele der von Altersarmut betroffenen Menschen bereits mehrfach im Lebensverlauf mit Armutserfahrungen konfrontiert wurden; diese Erfahrungen stellen häufig die Ausgangsbasis für die Bewertung der aktuellen Situation dar (vgl. Scharf u. a., 2006, S. 38). In diesem Kontext ist auch das anderorts konstatierte Ergebnis zu verorten, dass die Lebensqualität meist von den Betroffenen als gut eingeschätzt wird und deutet einerseits auf akkommodative Anpassungsprozesse hin (vgl. Milbourne & Doheny, 2012; Scharf, 2006, S. 8), wie andererseits die Bewertung der eigenen Situation von Vergleichsgruppen abhängig ist (vgl. Scharf u. a., 2006, S. 40). Obwohl in der Tendenz die Lebensqualität als gut bewertet wird, ist dies insofern zu relativieren, als im Vergleich zu nicht armen, älteren Menschen durchaus eine etwas geringere Lebenszufriedenheit festgestellt werden kann. Resümierend ist festzuhalten, dass altersarme Menschen von einer Vielzahl an Limitationen betroffen sind bzw. sich das Leben durch Entbehrungen auszeichnet, andererseits gerade qualitative Arbeiten auf die Unterschiedlichkeiten der Lebenslagen altersarmer Menschen hinweisen, welche sowohl Resultate der aktuellen Lebensführung als auch des gesamten bisherigen Lebensverlaufs sind. „Ob das Leben im Alter gelingt, ist sowohl eine Frage der Ausstattung mit vielfältigen äußeren Ressourcen als auch des individuellen Lebensentwurfs“ (Amrhein, 2008, S. 160). Geringe Einkommen im Alter engen die Handlungsspielräume ein: der Konsum des täglichen Lebens, Reisen, Bildung sowie kulturelle Aktivitäten werden reduziert. „Handlungsspielräume in Hinsicht auf Wohnen, Bildung, Entfaltung kultureller und sozialer Bedürfnisse werden eingengt oder verunmöglicht“ (G. Backes & Clemens, 2013, S. 214). Möglichkeiten, Kinder, Enkel und Urenkel zu beschenken, sind begrenzt bzw. werden auf häuslich Produziertes verlagert oder durch indirekt verzweigte Geldflüsse – von den Kindern zu Betroffenen hin zu den Enkeln und Urenkeln – aufrecht erhalten. Mobilität wird tendenziell eingeschränkt und kann sich durch Krankheiten noch weiter reduzieren. Armut im Alter schafft damit Abhängigkeiten, die neben einer individuellen psychischen Bewältigung auch die Inanspruchnahme sozialräumlicher Angebote und der persönlichen Netzwerke bedürfen. Umgekehrt muss zudem auch bedacht werden, dass die persönlichen Muster, der Sozialraum und das Netzwerk nicht nur zur Bewältigung, sondern auch zu einer Verschärfung beitragen können.

Die Darstellungen sollen zeigen, dass eine multidimensionale Betrachtung zum Verstehen der Lebenswelt sinnvoll ist und es eine Vielzahl an Arbeiten gibt, welche sich mehr oder weniger dem Thema Altersarmut zuwenden. Trotz der Vielfalt und teils umfänglichen Beschreibungen stehen enumerative und partielle Analysen im Vordergrund. Dies mag insofern verwundern, da gerade multidimensionale Ansätze der Armut, welche von einer Vielzahl der Arbeiten beansprucht werden, die Notwendigkeit der Betrachtung von Wechselwirkungen einmahnen. Es wäre zwar falsch zu behaupten, dass solch eine Perspektive gerade in qualitativen Arbeiten überhaupt keine Berücksichtigung findet (vgl. Kotecha u. a., 2013; Scharf u. a., 2006), gleichwohl ist gerade in diesem Bereich Forschungsbedarf zu konstatieren. Aus einem anderen Blickwinkel können zusammenfassend zwei Richtungen identifiziert werden: Einerseits Armutsstudien, welche auf das Alter als eines von anderen Differenzierungsmerkmalen rekurren – diese Studien können die Prävalenz von Altersarmut unter den gewählten Armutsdefinitionen aufzeigen bzw. streifen multidimensionale Analysen. Andererseits Altersstudien, welche partiell Armut in den Blick nehmen bzw. bei zentrierten Arbeiten auf Objektbereiche (etwa soziale Beziehungen) Effekte des Einkommens zumindest in Form von Kontrollvariablen mitanalysieren und eine Verbindung von alt und arm in mancher Hinsicht herstellen. Studien, welche sich

hingegen umfänglich (multidimensional) mit Altersarmut auseinandersetzen, sind – gerade in Österreich – selten(er) anzutreffen. Die von Barlösius (2001a, S. 75) thematisierte Problematik einer Zentrierung auf „zahlenmäßige Ausdrücke und Formeln“, ohne die Lebensbedingungen der Betroffenen näher zu analysieren, lässt sich gerade für die Altersarmut bekräftigen. Sicherlich wäre es bereits ein Gewinn, wenn Studienergebnisse unter dem Lichte von Altersarmut zusammengetragen werden, um damit Auswirkungen und Ursachen von und für einzelne Lebensbereiche aufzuzeigen. Somit ließe sich der einen Seite lebenslagenorientierter Ansätze, Armut und Benachteiligung umfänglich zu fassen, Rechnung tragen. Nichtsdestotrotz bleibt damit die zweite Seite, Lebensbereiche nicht nur enumerativ darzustellen, sondern Interdependenzen der einzelnen Dimensionen sowie Möglichkeiten zur Kompensation einer als defizitär zu bezeichnenden Ausprägung in einer Dimension durch eine Andere, unbeantwortet – eine Problematik, welche von ForscherInnen wie Voges, Jürgens, Mauer & Meyer (2003, S. 32) selbst an lebenslagenorientierten Armutsstudien kritisiert wird.

Forschungsfragen dieser Studie sind daher, welche sich im Bereich der Armutsforschung verorten lassen und darüber hinaus (sozial)gerontologische Erkenntnisse integrieren:

- *Wie sind Lebenslagen unter als arm adressierten, älteren Menschen in Wien ausgeformt?*
- *Können Interdependenzen zwischen den Dimensionen der Lebenslage identifiziert werden und welche Auswirkungen haben diese?*

Die vorliegende Arbeit kann in einer gewissen Traditionslinie zu Arbeiten von Amann (1983), Lompe (1987) und Hanesch (1994) gesehen werden, welche einerseits auf lebenslagenorientierten Ansätzen aufbauen und andererseits in der Beschreibung von Lebenslagen je eine spezifische Gruppe im Blick haben. Hierbei wird der Idee von Glätzer & Neumann (1993, S. 41) gefolgt, welche ausgehend von einem Ressourcenansatz „die Bevölkerung, die sich in Einkommensarmut befindet“, identifizieren möchte „und dann darauf hin untersucht werden, wie ihre Armutslage in verschiedenen Lebensbereichen ausgeprägt ist“. Die Arbeit hat als Zielgruppe als arm adressierte, ältere Menschen und referiert auf die Armutskonzeption von Simmel (1908) als eine im gesellschaftlichen Kontext produzierte Kategorie. „Soziologisch gesehen ist nicht die Armut zuerst gegeben und daraufhin erfolgt Unterstützung – dies ist vielmehr nur das Schicksal seiner personalen Form nach -, sondern derjenige, der Unterstützung genießt bzw. sie nach seiner soziologischen Konstellation genießen sollte – auch wenn sie zufällig ausbleibt -, dieser heißt der Arme“ (Simmel, 1908, S. 489f.). Entsprechend wird der Blick auf jene älteren Menschen gerichtet, welche in der österreichischen Gesellschaft auf Basis zielorientierter und administrativer Standards als arm adressiert, gelabelt oder wahrgenommen werden. Armut ist daher „keine Eigenschaft einer Person, sondern basiert auf einer Zuschreibung“ (Till, Datler, u. a., 2009, S. 238). Erst in einer relationalen und spezifischen Zuwendung wird Altersarmut formiert. Anders formuliert werden in der vorliegenden Arbeit jene als arm bezeichnet, welche in den Sozialstatistiken als „armutsgefährdet“, „depriviert“ oder vor dem Hintergrund administrativer Standards als „unterstützungsbedürftige“ bezeichnet werden. Warum es hier Differenzen gibt und beide Standards auch auseinanderfallen, sei dem Hauptteil dieser Arbeit vorzuenthalten. Die Ausgangsbasis der gesellschaftlichen Adressierung bietet den Vorteil, sich auf jene Gruppe zu fokussieren, welche auch gesellschaftlich als arm gesehen wird. Ziel ist es, im Anschluss den „individuellen Zustand“ – wie Simmel es formuliert – bzw. die Lebenslage der bereits Adressierten zu beschreiben und näher zu erschließen. Zudem deuten die Forschungsfragen an, auch als Konsequenz des wissenschaftlichen Diskurses (u.a. Klocke, 2000; Piachaud, 1992; P. Townsend, 1970b), dass es kein konzeptionelles Ziel der Arbeit ist, eine völlig neue

Definition von Altersarmut zu liefern, sondern im Gegenteil die Pluralität zu analysieren, welche sich hinter der bereits vorliegenden und in der Praxis angewandten „Schwelle“ verbirgt.

Der monetären Dimension kommt hierbei in der Adressierung und Zuwendung an Unterstützungsleistungen eine weiterhin dominierende Rolle zu. Die Eingrenzung auf die Stadt Wien ist abseits der Zugänglichkeit einem zentralen Grund geschuldet. Einerseits zeigen statistische Auswertungen, dass Armutsgefährdung ein städtisches Phänomen ist. So betrug die Armutsgefährdungsquote im SILC 2017 in Wien 22% (383.000 Personen), was etwa 31% aller Armutsgefährdeten in Österreich entsprach (vgl. Statistik Austria, 2018a, S. 72). Altersarmut ist in Wien hingegen noch von geringerer Relevanz (vgl. Statistik Austria, 2013a) und im Verhältnis zu anderen Bundesländer unterrepräsentiert. Dies könnte sich jedoch in Zukunft ändern, wenn die überrepräsentierte Gruppe der armutsgefährdeten, jüngeren Personen in die dritte Phase des Alters eintreten. Freilich mögen nicht alle in die Altersarmut überwechseln, so handelt es sich gerade in der Erwerbsphase um ein weitaus dynamischeres Phänomen, aber angesichts des „neuen“ österreichischen Pensionssystems ist in Wien mit einem Anstieg der Altersarmut zu rechnen. Der Hauptgrund liegt daher in der zukünftigen Entwicklung begründet und soll auf Problemlagen der aktuell als arm und alt adressierten Menschen aufmerksam machen.

Neben der Ausrichtung auf die Konzeption von Simmel ist als zweiter konzeptueller Ausgangspunkt eine lebenslagenorientierte Ausrichtung der Arbeit zu nennen – diese nimmt in der (deutschsprachigen) Armutsforschung einen gewichtigen Platz ein (vgl. Backes, 1997b; Nahsen, 1992; Voges u. a., 2003). Es handelt sich um ein Mehrebenenkonzept, welches Multidimensionalität entlang materieller/immaterieller, subjektiver/objektiver Dimensionen berücksichtigt und Lebenslagen als dynamisch bzw. auch rekursiv entwickelnd versteht (vgl. Voges et al. 2003). Lebenslage lässt sich als Inbegriff all der Umstände definieren, „die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage“ (Neurath, 1931, S. 125). Im Hauptteil wird darauf näher eingegangen und mit der Armutsdefinition von Simmel kombiniert. Um die verschiedenen Ausprägungen der Dimensionen und Interdependenzen adäquat zu erfassen, ist ein Forschungsdesign innerhalb des interpretativen Paradigmas naheliegend. In der vorliegenden Arbeit werden hierzu Elemente des narrativen Interviews nach Schütze und Elemente des problemzentrierten Interviews nach Witzel kombiniert. Die Wahl der Analyseverfahren ist einerseits einer Indikation mit den Erhebungsinstrumenten geschuldet, andererseits dem Zweck unterworfen, die aktuelle Lebenssituation aus ihrer Entstehungsgeschichte zu erschließen. Entsprechend werden die biographische Fallrekonstruktion nach Rosenthal und die Grounded Theory nach Strauss und Corbin angewandt.

Zusammenfassend bringen soziale Beziehungen, Gesundheit oder Wohnbedingungen wie auch erworbene Erfahrungen in der Lebensgeschichte oder Wissen (auch im Umgang mit Anträgen und öffentlichen Stellen) unterschiedliche Einheiten von Lebenslagen hervor. Armut aus der Perspektive der Lebenslagenanalyse betont dies im Besonderen, da Dimensionen als Explanandum und zugleich Explanans verstanden werden (vgl. Voges et al. 2003) und so wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass zwischen einzelnen Ausprägungen von Dimensionen Wirkungsmechanismen entstehen, welche zu spezifischen Lebenslagen emergieren, trotz einer relativ ähnlichen materiellen und als arm adressierten Basis. Die Arbeit zielt darauf ab, diese divergierenden Lebenslagen und die damit im Zusammenhang stehenden Verhaltensweisen der von als arm und alt adressierten Betroffenen herauszuarbeiten.

## 1.2 Aufbau der Arbeit

Armut ist von einem sozialpolitischen Standpunkt aus „ein dichotomes und binär kodiertes Konzept, das innerhalb des empirisch vereinbarten Spektrums materieller Ungleichheiten eine eindeutige Grenzziehung zwischen Armut und Nichtarmut verlangt“ (Groh-Samberg, 2009, S. 24). Wenn auch in der aktuellen Armutsberichterstattung meist diffuseren Charakters – die Vermeidung des Armutsbegriffs als solchen (vgl. auch Heitzmann, 1999) hat zu einer Entfaltung dessen beigetragen – trifft dies den elementaren Mechanismus der sozialpolitischen Adressierungspraxis. Ziel ist es, den identifizierten, aber intolerablen Zustand aufzulösen oder zumindest zu mildern. Betrachtet man Armut (wie in der Folge die Ausführungen zu Simmel zeigen werden) beziehungssoziologisch als das Resultat der sozialen Reaktion (Kapitel 2.1.1.), entbindet dies nicht von der Frage nach dem ursächlichen Reiz bzw. Zustand, sondern verlangt die Offenlegung der theoretischen Wesensbestimmungen und deren empirischen Messkonzepte, welche zusammen den Nullpunkt bzw. die Grenzen zwischen dem Armen bzw. dem Nicht-Armen ziehen und diesen erst in der darauffolgenden Adressierung und Reaktion konstituieren. Diesen Aspekten widmen sich die übrigen Teile von Kapitel 2.1 und rein mit der theoretisch-wissenschaftlichen Seite betraut ist das Kapitel 2.2. Diese Bestimmungsversuche lassen sich als konzeptionelle Armut bezeichnen. Anders formuliert ist konzeptionelle Armut jenes theoretische oder politische Verständnis, welches der sozialen Kategorie des Armen zu Grunde liegt bzw. die Konditionen des Punktes festlegen, ab welchem durch ein Unterschreiten Hilfeleistungen erfolgen. Die negativ konnotierte Seite ist jener Bereich, welcher aufgrund der gesellschaftlichen Inakzeptanz eine Intervention verlangt bzw. „als ‚illegitim‘ gilt“ (Buhr & Leibfried, 2009, S. 105). Tritt man einen Schritt zurück, wird das Spannungsverhältnis politischer, wissenschaftlicher und weiterer Akteure fassbar, welche im fortlaufenden Prozess den Grenzwert inakzeptabler Lebensbedingungen aushandeln. In Österreich ist hinsichtlich der Armutsdefinition eine beachtliche Einflussnahme der Europäischen Union (u.a. Fink, 2010; Heitzmann, 2011) zu nennen und manifestiert sich unter anderem in der frequenten, teils obligatorischen Berichterstattung und im Besonderen in den (harmonisierten) Indikatorsets der Armutsmessung. Zwar wurden auch nationale Indikatoren entwickelt, aber das europäische Verständnis darf als dominierend bezeichnet werden und stellt einen Orientierungspunkt für die nationale Entwicklungsgeschichte dar. Dies macht die Behandlung der europäischen Seite notwendig und ist einem eigenen Abschnitt gewidmet, da die amtliche Armutsberichterstattung in Österreich in einem unmittelbaren Nexus zu dieser steht. Das zusammenfassende und ernüchternde Ergebnis (Kapitel 2.2.4.) wird in Anschluss an Klocke (2000, S. 326) lauten, dass die theoretischen Zugänge spätestens bei der Operationalisierung und der Schwellensetzung mit diversen Problemlagen konfrontiert sind und die Altersarmut in Österreich über das Einkommen bestimmt wird (sei es im zielorientierten oder administrativen Standard).

Altersarmut ist jedoch nicht nur im Begriff der Armut ein Relativ, sondern ein doppeltes Relativ, womit auch das Alter (Kapitel 2.3.) einer relationalen Bestimmung bzw. einer Relationalität unterliegt. Bemerkenswerterweise wird in Studien zum Thema Altersarmut relativ selten der Alterskategorie genügend Aufmerksamkeit gewidmet und zumindest in internationalen Vergleichsarbeiten häufig über das kalendarische Alter mit der Schwelle 65+ bestimmt. Erneut wird daher in der vorliegenden Arbeit eine beobachtende Perspektive eingenommen – einerseits sollen Charakteristika aufgezeigt werden, welche die Lebensphase des Alters auszeichnen. Im Besonderen wird hierbei auf die Entberuflichung als ein zentrales Element eingegangen und mit dem Konzept des institutionalisierten Lebenslaufs fundiert. Andererseits kann belegt werden, dass das kalendarische Alter und der Ruhestand in einem verhältnismäßig engen Konnex stehen, wenn auch die Altersgrenze 65 Jahre und älter gerade in Österreich eine relativ unge-

naue Annäherung darstellt, vor allem wenn man andere Bereiche (beispielsweise in der Rechtsordnung oder bei Organisationen mit deren Altersermäßigungen) betrachtet. Konkludierend sind Alterskonstruktionen wie auch Armutskonstruktionen in erster Linie idealtypisch zu begreifen, welche realiter nicht vorzufinden sind, aber „in substanzialisierter Form als real existierend gedacht werden“ (Schroeter & Künemund, 2010, S. 394).

Im Verständnis der Adressierungspraxis von Armut und Alter wird nun auf den als altersarm adressierten Menschen übergewechselt (Kapitel 2.4.). Zusammen bedeutet dies, dass „Altersarmut“ sich als jene Lebensphase auszeichnet, in welcher keine Arbeitskraftverwertung mehr von Nöten ist bzw. ein vorrangig endgültiges Ausgeschiedensein aus dem Erwerbsprozess stattgefunden hat und sich durch den potentiellen Zugang zum Pensionssystem oder stark ähnelnden Sozialleistungen konstituiert, jedoch eine monetäre Lage generierend definiert, auf Basis derer eine Adressierung und soziale Reaktionen im Sinne der Zugangsgewährung zu Unterstützungsleistungen erfolgen. Auf Basis der vorgebrachten Konzeption von Armut erfolgt eine empirische, deskriptive Analyse der SILC Daten 2016, um die Prävalenz von Altersarmut in Österreich bzw. in Wien abschätzen zu können.

Nachdem die Aufarbeitung von Altersarmut erfolgt ist, gilt es sich der Lebenslagenkonzeption zuzuwenden (Kapitel 2.5.). Hierzu werden Ursprünge des Konzeptes aufgegriffen, wobei der Fokus auf den Ausarbeitungen von Neurath und Weisser liegen wird. Ersterer hat bereits wichtige Grundprämissen ausgearbeitet, die trotzdem eher selten rezeptiert wurden. Im Anschluss werden Erwägungen von Weisser bzw. die Weiterführungen bei Nahsen behandelt. Zusammen lassen sich aus diesen Einsichten gewinnen, welche in Verquickung mit neueren Ansätzen von Amann (1983), Voges (2002) und Voges u. a. (2003) zur lebenslagenorientierten Perspektive dieser Arbeit führen und die Lebenslage als gesellschaftlich-historisches und individuell-lebensgeschichtliches Produkt einer doppelten Dualität, d.h. fortlaufendes Ergebnis und zugleich Ausgangssituation einer sich gegenseitig bedingenden Makro- und Mikroebene, begreifen. Gleichwohl sich eine gewisse Konsistenz in den wissenschaftlich betrachteten Lebenslagendimensionen zeigt, ist die Frage der Dimensionswahl mit der Problematik verknüpft – dies wird vor allem in der Armutsforschung virulent und blieb bisher unbeantwortet (vgl. Voges u. a., 2003, S. 35) –, ob den jeweiligen Lebenslagendimensionen die gleiche Relevanz bzw. Gewichtung zukommt. Die Auswahl an Lebenslagendimensionen kann als die Achillesferse der lebenslagenorientierten Ansätze bezeichnet werden und bedarf der Auseinandersetzung. So lässt sich bspw. auf Basis von Zeitbudgets aufzeigen, dass immer mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht wird, die Wohnungsausstattung in einem engen Zusammenhang mit den monetären Mitteln steht, während soziale Beziehungen (im Sinne von sozialem Kapital) in der Bewältigung monetärer Engpässe unterstützen. Kurz: die Relevanz der Dimensionen – ohne diese hier gegeneinander abwägen zu wollen, soll auf Basis von empirischen Ergebnissen herausgestellt werden und zentriert sich auf Gesundheit, Wohnen und soziale Kontakte vor dem Hintergrund von Armut.

Zusammen sind damit die für den empirischen Teil vorausgesetzten Arbeiten abgeschlossen, wurde Altersarmut – aufgeteilt in Armut und Alter, um die beiden Begriffe anschließend wieder zusammenzufügen – entlang der gesellschaftlichen Adressierungspraxis definiert, auf die Prävalenz hingewiesen, das Lebenslagenmodell aufgearbeitet und mit Altersarmut kombiniert, sowie wissenschaftliche Ergebnisse zu den Wirkungen von Armut in ausgewählten Lebenslagendimensionen aufgearbeitet. Mit dieser Basis wird in den empirischen Teil übergewechselt.

Das Lebenslagenkonzept stellt mit seinen Anforderungen der Mehrebenenanalyse, Multidimensionalität und Multikausalität, welche zusammen in eine Prozessperspektive gebracht werden, hohe methodische Anforderungen, welche – wie Amann (1983) und Lompe (1987) bereits

in ihren eigenen Analysen demonstrieren bzw. Backes (1997b) explizit einfordert – durch qualitative Methoden eingelöst werden können. Das Instrument der Primärerhebung ist neben einer Indikation zum Forschungsprozess unter dem Gesichtspunkt einer „methodologischen Triangulation“ (Denzin, 2009, S. 301) ausgearbeitet (Kapitel 3.1.): Ausgangspunkt der durchgeführten Interviews ist ein narrativer Teil nach Schütze (1976a), welcher auf die Lebensgeschichte bis zur aktuellen Lebenssituation der Befragten abzielt. Im zweiten Teil bzw. einem zweiten Interview mit den gleichen InterviewpartnerInnen kommt das problemzentrierte Interview nach Witzel (1982) zur Anwendung, indem die spezifische Sondierung für das Forschungsprojekt vordergründig ist und durch Netzwerkanalysen auf Basis des konzentrischen Kreisverfahrens ergänzt wird. Für die Analyse (Kapitel 3.2.) des biographisch-narrativen Teils wird auf die Fallrekonstruktion von Rosenthal (1995) und für den problemzentrierten Part auf das Kodierparadigma von Strauss & Corbin (1990) rückgegriffen. Abseits der theoretischen Ausführungen erfolgen zum Abschluss (Kapitel 3.3.) Erörterungen über den Prozess der Erhebung, wie er sich zugetragen hat.

Im letzten Teil der Darstellung der Ergebnisse werden zuerst acht Portraits von Befragten (Kapitel 4.1.) vorgestellt, welche einerseits Einsichten in das Leben altersarmer Menschen geben, andererseits aufzeigen sollen, wie unterschiedlich sowohl die Wege in die Altersarmut als auch die Ausgestaltung des Alltags ausfallen können. Sie sind mit das Ergebnis der für diese Arbeit insgesamt mit 20 Betroffenen plus 7 ExpertInnen geführten Interviews. Die Auswahl der Personen für die Portraits fiel nicht leicht, da gerade in einer solchen Übersichtsperspektive jeder Fall seine Spezifika aufweist und wird damit auf das zentrale Ergebnis einer ausgeprägten Diversität von Lebenslagen unter Altersarmut hindeuten. Die darauffolgenden Teile (Kapitel 4.2.) gliedern sich in vier Segmente: Im ersten wird nach den Bedingungen von Altersarmut gesucht und hierfür vier Typen von Altersarmut (aus der Kombination von Erwerbseinkommen und Versicherungsmonaten) abgeleitet. Innerhalb dieser werden die Befragten verortet. Im Anschluss wird sich der Ursachenanalyse gewidmet. Daraus wird ein erstes Zwischenfazit gebildet, bevor im letzten Teil die Deutung der Altersarmut in den (biographischen) Erzählungen rekonstruiert wird. Die aktuellen Lebenslagen altersarmer Menschen sind in der Zusammenfassung (Kapitel 4.3) als diversifiziert zu bezeichnen. Zwar ist den Befragten ein verhältnismäßig stabiles, geringes Einkommen gemeinsam, in anderen Bereichen wie der Gesundheit, den sozialen Kontakten, dem Wohnen usw. zeichnen sich aber spezifische Lageausprägungen ab, welche den Schluss von Lebenslagen (Plural) unter Altersarmut nötigen. Zwar sind alle als altersarm adressierten Befragten von materiellen Limitationen betroffen, trotzdem wird sich zeigen, dass sich diese unterschiedlich gut mit ihrer Lebenssituation arrangiert haben



## 2 Das doppelte Relativ der Altersarmut

Altersarmut kann in einer ersten Annäherung als ein doppelt soziales Relativ aufgefasst werden, da der als „arm“ und als „alt“ bezeichnete Mensch unabhängig von der Gesellschaft bzw. aus einer substantialistischen Logik oder als „gegebenes Naturphänomen“ (van den Berg, 2007, S. 43) nicht existiert. „Armut ist keine Eigenschaft einer Person, sondern basiert auf einer Zuschreibung“ (Till, Datler, u. a., 2009, S. 238). Erst in einer relationalen und spezifischen Zuwendung wird Altersarmut formiert. Bedenkt man bspw. unterschiedliche Lebenserwartungen der Bevölkerung einzelner Staaten oder deren differenten Wohlstand, erscheint zumindest die partielle Rückanbindung an den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext notwendig (vgl. u.a. Schroeter, 2014, S. 284). Alter, so Thieme (2008, S. 29), ist ‚mitbestimmt von ‚den anderen‘, vom ‚Zeitgeist‘, dem Empfinden jener Generation, der man angehört, dem sozialen Milieu, der Schicht, der erworbenen Bildung und dem ausgeübten Beruf‘. Anstatt sich daher auf die Suche nach einer allgemeingültigen Begriffsbestimmung von Armut und Alter zu begeben, soll im Folgenden eine Definition erarbeitet werden, welche Altersarmut im Sinne einer Beobachtung zweiter Ordnung erfasst:<sup>5</sup> Also danach fragt, wodurch und ab wann Personen entlang von gesellschaftlichen Institutionen als altersarm identifiziert und adressiert werden. Dahinter steht die Überlegung, dass Armut nicht objektiv, aufgrund statistisch erhobener Fakten feststellbar ist, „denn letztlich stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, über deren Richtigkeit im ethischen Sinn nicht allgemein gültig geurteilt werden kann“ (Hauser, 2012a, S. 124).

Im Nachfolgenden wird zuerst eine Teilung von Altersarmut vorgenommen und einerseits der Begriff „arm“ im Kontext von Österreich und dann „alt“ dechiffriert. Voran steht die theoretische Konzeption von Simmel, welcher Armut in einer wohl alltagslogisch untypischen Fassung fasst und Armut von hinten aufzäumt. Kurz: Armut wird über die gesellschaftliche Reaktion bestimmt und ist eine von außen attribuierte Bestimmung. Im Anschluss wird daraus die Frage virulent, wo nun der Nullpunkt liegt, ab welchem eine Lebenslage als unterstützungsbedürftig eingeschätzt wird und so den oder die Arme/n konstituiert. Dieser Punkt wird über die konzeptionelle Armut hergeleitet, d.h. über Definitionen von Armut (hierzu zählen auch Begriff wie Armutsgefährdung, Ausgrenzung usw.), welche das Phänomen über die theoretischen Grundprämissen, der Operationalisierung und Prävalenzanalysen bestimmen. Dafür wendet sich die Arbeit der Praxis zu und blickt darauf, über welche Kriterien im politisch-zielorientierten (Raum wird einerseits der unioneuropäischen Perspektive gegeben, da sie starke Prägekraft auf das österreichische Gebaren hat und andererseits den österreichischen Sozialberichten, welche sowohl das Produkt von Armutsbildern und zugleich Produzent für eine öffentliche Wahrnehmung von Armut sind) und im politisch-administrativen Standard (hier werden aufgrund der räumlichen Zentrierung der Arbeit die in Wien vorfindlichen Sozialleistungen thematisiert) eine Adressierung erfolgt. Die Ebenen sind analytisch zu differenzieren und divergieren auch in der Praxis teilweise. Zugleich, wie die Analyse zeigen wird, lassen sich Verbindungen zwischen den beiden konstatieren. Das Geflecht spannt in Konsequenz einen Rahmen, in welchem die Adressierung als (alters)armer Mensch erfolgt. Die Begriffe Armut und Alter stehen in dieser Arbeit folglich für das Adressiertsein von Personen bzw. sind Attribuierungen, welche den Zugang zu Ressourcen reglementieren und zumindest teilweise einen Handlungsrahmen setzen.

---

<sup>5</sup> „Wer von Umwelten, Kulturen oder vom Alter spricht, der konstruiert. Er beschreibt nicht einfach eine vorhandene Wirklichkeit, sondern nur das, was er beobachtet und wahrnimmt“ (Schroeter, 2014, S. 284).

## 2.1 Armut als soziale Beziehung und Reaktion

Zu Beginn sollen Simmels Überlegungen zum Begriff der Armut dargelegt werden, da diese als Ausgangsbasis für die weiter folgende Analyse der aktuellen Gegebenheiten und Begriffsbestimmung dienen. Gleichwohl im Sinne seiner Zeit zu lesen, sind jene auch heute noch fruchtbar und in weiten Teilen durchaus aktuell.<sup>6</sup> Der erste Abschnitt fasst die viel (aber meist nur in wenigen Sätzen) rezitierte Arbeit „Der Arme“ von 1908 zusammen und ist durch die Interpretationen anderer AutorInnen bzw. Anmerkungen historischer Bedingungen, auf welcher sich das Verständnis von Simmel gründet, fundiert. Bewusst werden relevante Stellen großzügig zitiert, um auch auf die Vielschichtigkeit der Ausführungen hinzuweisen.<sup>7</sup> Erst in darauffolgenden bzw. späteren Abschnitten werden daraus Schlüsse gezogen und der aktuellen Situation der Sozialhilfe gegenübergestellt, um auch unter Einbezug weiterer theoretischer Konzeptionen eine Bestimmung von Armut vorzunehmen.

### 2.1.1 *Simmel und der Arme*

Simmel begründet seine theoretischen Ausführungen über Armut vor dem Hintergrund einer beziehungssoziologischen Perspektive: „Insoweit der Mensch als Sozialwesen gilt, entspricht jeder seiner Pflichten ein Recht anderer Wesen“ und „da jeder [...] auf diese Weise Verpflichteter auch ein irgendwie Berechtigter ist, entsteht ein Netzwerk hin- und hergehender Rechte und Pflichten“ (Simmel, 1908, S. 454). Gesellschaft lässt sich als Gegenseitigkeit berechtigter Wesen bzw. Summe der Wechselwirkungen oder im Sinne eines Prozesses als Vergesellschaftung auf Basis bestimmter Formen sozialer Beziehungen bestimmen (vgl. Abels & König, 2010). Dem Recht jedes Menschen wird dabei ein Primat eingeräumt, während Pflichten als Konsequenz erwachsen – „ja, dies erscheint eigentlich als das letzterreichbare und rationellste Fundament, auf dem die Leistungen des Einen für den Andern zu fordern sind“ (Simmel, 1908, S. 455). Armut ist in Folge soziologischer Betrachtung keine unterschrittene (monetäre oder nicht-monetäre) Lebenslage an sich,<sup>8</sup> sondern selbst eine spezifische Form von sozialer Beziehung bzw. sozialer Reaktion, welche sich im Recht auf Unterstützung gründet und sich in „dieselbe Kategorie wie das Recht auf Arbeit, wie das Recht auf Existenz“ (Simmel, 1908, S. 456) verorten lässt, gleichwohl durch eine teleologisch begründete Armenpflege „zur völligen Nichtigkeit“ (Simmel, 1908, S. 457) hinter die Pflicht tritt. Der Mechanismus kommt bspw. in der „Ökonomie des Seelenheils“ (Dietz, 1997) der eschatologischen Heilslehre den Armen zu helfen, zur Geltung. Nicht der Arme ist der Zweck, sondern Mittel des Gebenden. Auch im modernen Sozialstaat wird der Arme innerhalb der institutionalisierten Armenpflege vorrangig als ein Mittel bzw. äußerer Zielpunkt zu einem eigentlich anderen Zweck betrachtet. „Sie erfolgt, freiwillig oder gesetzlich erzwungen, um den Armen nicht zu einem aktiven, schädigenden

<sup>6</sup> Gegenläufig lässt sich zudem anmerken, dass sich auch aktuelle Stimmen des gesellschaftlichen Diskurses nicht über das 18. Jahrhundert hinaus entwickelt zu haben scheinen; Joseph Townsend schreibt 1786 in einem Pamphlet „Über die Armengesetze“ in England: „Oder welchen Grund zur Furcht haben sie, wenn man ihnen versichert, falls sie durch ihre eigene Faulheit und Verschwendung, Trunksucht und Liederlichkeit in Not geraten sollten, würden sie auf Kosten anderer reichlich versorgt auch mit ihren gewohnten Annehmlichkeiten? [...] Im Allgemeinen kann nur der Hunger sie anspornen und zur Arbeit treiben“ (J. Townsend, Lepenies, & Krüger, 2011). Anstelle von Hunger benutzt man heute den Begriff des Lohnabstandgebotes.

<sup>7</sup> Hiermit soll auch auf die Kritik von Döring (2003, S. 27) eingegangen werden, welcher aktuelleren Auslegungen Einseitigkeit bzw. Verkürzung attestiert. Besonders die Reduktion rein auf die „dependency“ (Spicker, Alvarez Leguizamón, & Gordon, 2007, S. 46) im Sinne des Empfangs von Leistung – wenn auch zentrales Element – wird der Arbeit von Simmel nicht gerecht.

<sup>8</sup> „Die Gliedfunktion, die der Arme innerhalb der bestehenden Gesellschaft übt, ist nicht schon damit gegeben, dass er arm ist; nur indem die Gesellschaft – die Gesamtheit oder die einzelnen Individuen – mit Unterstützungen darauf reagiert, spielt er seine spezifische soziale Rolle“ (Simmel, 1908, S. 490).

Feind der Gesellschaft werden zu lassen, um seine herabgesetzte Kraft wieder für sie fruchtbar zu machen, um die Degenerierung seiner Nachkommenschaft zu verhüten“ (Simmel, 1908, S. 458). Nicht die Milderung des personellen Leides ist der Zweck der gesellschaftlichen Fürsorge, sondern der Schutz und Erhalt der Gesellschaft bzw. „ihr Sinn ist gerade, gewisse extreme Erscheinungen der sozialen Differenziertheit so weit abzumildern, dass jene Struktur weiter auf dieser ruhen kann“ (Simmel, 1908, S. 459f.). Armenpflege kommt damit auf gesellschaftlicher Ebene eine stabilisierende, den Status quo erhaltende Funktion zu und selbst wenn dafür Umverteilungsprozesse von Nöten sind, aber nicht um die Differenz zwischen arm und reich grundsätzlich aufzulösen. Anders formuliert ist die Überformung der Pflicht dem Selbstzweck aus staatlicher bzw. gesellschaftlicher Perspektive geschuldet.<sup>9</sup> Neben der für den Staat funktionalen Armenpflege (Pflicht) und dem Recht auf Unterstützung (im Sinne eines Menschenrechtes und hinter die Pflicht getreten)<sup>10</sup> leitet Simmel im späteren Teil seiner Arbeit eine weitere Form ab (siehe auch Lessenich, 2003), welche sich aus einem moralischen Instinkt als „apriorische Voraussetzung“ konstituiert bzw. „dass unter all solches Tun eine tief gelegene Pflicht subintelligiert wird, die gewissermaßen durch das Tun offenbar und fühlbar wird“ (Simmel, 1908, S. 469). Quintessenz ist eine Unterstützung des Armen von Seiten der „Allgemeinheit und der Wohlhabenden“, welche den Zweck „in der gebesserten Situation des Armen selbst findet“ (Simmel, 1908, S. 470). Hierin wird eine zweite Funktionsweise begründet, welche die erste Funktion der gesellschaftlichen Strukturhaltung ergänzt. Das Rechte/Pflichten-Verhältnis dieser moralischen Beziehung erscheint weniger einseitig, trotz einer zumindest implizit angedeuteten Dominanz der Pflicht.<sup>11</sup>

Das erste Prinzip misst Simmel am Beispiel Englands idealtypisch der staatlichen Wohlfahrt bei, während letzteres der privaten Wohltätigkeit obliegt. Seine weiteren Überlegungen sind hauptsächlich vor diesem Hintergrund zu interpretieren bzw. die Begriffe Staat und Privatwohltätigkeit im Kontext der zwei Funktionen zu lesen. In Erziehung Frankreichs (in Übersicht der franz. Verhältnisse Saint-Jours, 1981) wird jedoch die Idealtypik der englischen Praxis betont und zwischen „beiden sozialen Funktionsweisen fortwährende Ausgleichungen, Verdrängungen, Rangverschiebungen“ (Simmel, 1908, S. 484) attestiert.<sup>12</sup> In England kam der Staat für die dringendste Not – das im Zusammenhang stehende relative Minimum wird an späterer Stelle noch erörtert – auf, während die Privatwohltätigkeit die Aufgabe hatte, „den vor dem Verhungern schon geschützten Armen wieder erwerbsfähig zu machen, die Not zu heilen, für die der Staat nur momentane Linderung hat. Nicht die Not als solche, der terminus a quo, bestimmt sie, sondern das Ideal, selbständige und wirtschaftlich wertvolle Individuen zu schaffen; der Staat verfährt im kausalen, die Privatwohltätigkeit im teleologischen Sinne. Oder anders ausgedrückt: der Staat kommt der Armut, die Privatwohltätigkeit dem Armen zu Hilfe“ (Simmel,

<sup>9</sup> Verfolgt man diesen Gedanken weiter, so ist der logische Schluss ein Überhang der Pflichten des Armen gegenüber seinen Rechten.

<sup>10</sup> Simmel (1908, S. 456) verweist zudem auf die Beschämung der Bittstellung, welche sich durch die Geltendmachung des Rechts auflöse. „die Gedrücktheit, die Beschämung, die Deklassierung durch das Almosen hebt sich für ihn in dem Maße auf, in dem es ihm nicht aus Barmherzigkeit, Pflichtgefühl oder Zweckmäßigkeit gewährt wird, sondern er es fordern darf“.

<sup>11</sup> Einerseits kehrt hierzu Simmel die Beziehung um und setzte die Pflicht als eine ideelle „Pflichtlinie von Mensch zu Mensch“ dem Recht voran. Andererseits hält Simmel (1908, S. 455) fest: „Im letzten Grunde sind wir die Sittlichkeit unsres Handelns nur uns selbst schuldig, dem besseren Ich in uns, der Achtung vor uns selbst, oder wie man den rätselhaften Punkt bezeichnen mag, den die Seele in sich selbst als ihre letzte Instanz findet, und aus dem heraus sie mit Freiheit entscheidet, inwieweit die Rechte Andrer für sie Pflichten sind“. Letztendlich, so lässt sich daraus schlussfolgern, hat das Recht ohne die Anerkennung der Pflicht keine Wirksamkeit.

<sup>12</sup> „Das französische Prinzip bringt es vielmehr unverkennbar mit sich, dass inhaltlich zwischen beiden Stufen der Hilfe nicht so scharf und grundsätzlich wie in England geschieden werden kann“ (Simmel, 1908, S. 483).

1908, S. 481). Einerseits ist der Staat für eine Rahmgestaltung verantwortlich, welche eine möglichste geringe Chance der Verarmung bieten soll, andererseits für die Beseitigung der Armut als Selbstzweck; das einzelne Individuum spielt jeweils keine Rolle. Bei der privaten Wohltätigkeit richtet sich das Interesse an das singular, über die Armut bestimmte Individuum, um jenes in eine Situation zu bringen, in welcher sich die Armut von selbst auflöst. Hierbei gilt es nicht die strukturellen Voraussetzungen zu ändern, sondern sich der konkreten Ursache der Armut des Einzelnen zu widmen. In beiden Fällen handelt es sich aber um eine soziale Reaktion zweier Funktionsweisen auf den als Armen adressierten Menschen.

Obwohl nun der Arme in den meisten Fällen nicht das Recht der Fürsorge geltend machen kann, ist dieser nicht als exkludiert im eigentlichen Sinne zu betrachten, sondern weiterhin als ein Element der Gesamtheit.<sup>13</sup> „Nun war das oben gebrauchte Gleichnis des Wildbaches<sup>14</sup> insofern ungenau, als der Arme nicht nur Armer, sondern auch Staatsbürger ist. Insofern hat er freilich seinen Teil an dem Rechte, das das Gesetz der Gesamtheit der Bürger als Korrelat der Staatspflicht zur Armenunterstützung verleiht; er ist, um in jenem Gleichnis zu bleiben, zugleich der Bach und sein Adjazent, in dem Sinne, in dem es der reichste Bürger auch ist“ (Simmel, 1908, S. 463). Zwar wird der Arme einerseits außerhalb der Gruppe gestellt, jedoch vermittelt besonderer Art der Wechselwirkung und damit andererseits in „eine Einheit mit dem Ganzen in dessen weitestem Sinne verwebt“ (Simmel, 1908, S. 464; s. auch 485). Die eigentümliche Interdependenz zwischen Gesamtheit und Armen ist durch die Zweckverschiebung weg von dem Armen geprägt, welche die Reziprozität im Schenkvorgang auflöst. „So ist die Wechselwirkung abgeschnitten, die Schenkaktion ist kein soziales, sondern ein bloß individuelles Ereignis [...] allein dadurch, dass seine wirtschaftliche Tätigkeit wieder ermöglicht, seine Körperkraft vor dem Verfall behütet, seine Impulse von gewalttätiger Bereicherung abgelenkt werden, erfährt tatsächlich die Totalität seines sozialen Kreises ihrerseits eine Reaktion auf das, was sie an ihm getan hat“ (Simmel, 1908, S. 464f.). Zusätzlich merkt Simmel (1908, S. 486) an, dass durch eine Behandlung des Armen als „corpus vile“, jener zum Feind der Gesamtheit werden könne; also auch der soziale Umgang selbst für die letzte Reaktion entscheidend ist. Obwohl an mehreren Stellen entsprechend umgrenzt definiert, erweitert Simmel seine Definition von Armut abschließend um den Aspekt der Potentialität und führt zu der wohl bekanntesten Passage seiner Arbeit:

*„Der Arme als soziologische Kategorie entsteht nicht durch ein bestimmtes Maß von Mangel und Entbehrung, sondern dadurch, dass er Unterstützung erhält oder sie nach sozialen Normen erhalten sollte. So ist nach dieser Richtung die Armut nicht an und für sich, als ein quantitativ festzulegender Zustand zu bestimmen, sondern nur nach der sozialen Reaktion, die auf einen gewissen Zustand hin eintritt“ (Simmel, 1908, S. 490).*

Nochmals zusammengefasst ist Armut eine von außen attribuierte Bestimmung; denn nur wer Unterstützung empfängt gilt als der Arme. Zusätzlich wird auch die individuelle Ebene von

<sup>13</sup> „Worauf es soziologisch ankommt, ist die Einsicht, dass die ganze, materiell veranlasste Besonderheit in der Situation des unterstützten Armen, die einerseits sein individuelles Befinden zum äußeren Zielpunkt der Hilfsaktion macht, andererseits ihn den Gesamtabsichten des Staates als ein rechtloses Objekt und zu formenden Stoff gegenüberstellt - dass diese durchaus nicht seine gliedmäßige Zugehörigkeit zu der Staatseinheit verhindert“ (Simmel, 1908, S. 463).

<sup>14</sup> „Wenn der Staat etwa durch Gesetz verpflichtet ist, ein Wildwasser abzuleiten, und damit die Bewässerung gewisser Gebiete zu gewinnen, so ist der Bach ungefähr in der Lage des vom Staate unterstützten Armen: er ist zwar der Gegenstand der Pflicht, aber nicht der Träger des ihr korrespondierenden Rechtes, welches vielmehr die Adjazenten des Baches sind“ (Simmel, 1908, S. 461).

Simmel eingeführt und „arm sein“ als Zustand angesehen, in welchem die Mittel zu den persönlichen Zwecken nicht genügen, aber „jeder mit sich selbst abzumachen hat“ (Simmel, 1908, S. 492). Die Unterscheidung<sup>15</sup> in „Armut“ und „arm sein“ verweist dabei auf Zustände wie zum Beispiel sich als Armer nicht arm zu fühlen oder aber als Nicht-Armer arm zu sein (siehe dazu auch Zapf, 1984). Virulent wird nun die Frage, wie der „gewisse Zustand“ oder der „Nullpunkt“ definiert sind, ab dem Unterstützung gewährt wird und dies womöglich von der individuellen Ebene abzuweichen vermag. Hierzu veranschlagt Simmel ein relatives Maß, welches neben den physisch oktroyierten Grundbedürfnissen schicht- bzw. milieuspezifische Bedürfnisse enthält, denn „es ist kein Maß dieser Bedürfnisse mit Sicherheit festzustellen, das unter allen Umständen und überall in Kraft wäre und unterhalb dessen also Armut im absoluten Sinne bestünde. Vielmehr besitzt jedes allgemeine Milieu und jede besondere soziale Schicht typische Bedürfnisse, denen nicht genügen zu können Armut bedeutet“ (Simmel, 1908, S. 487). Die Ausprägungen dieser unterliegen einerseits einer sozialgeschichtlichen Entwicklung (hinsichtlich einer historischen Betrachtung etwa Tocqueville, Füllsack, & Tillmann, 2007), wie auch einer gewissen Definitionsmacht (über die aktuelle Problematik Schneider & Butterwegge, 2015). Simmel konstatiert einen variablen Charakter von Armut, womit auch, wie später noch erörtert, die von ihm geschlussfolgerte Objektivierung staatlicher Leistungen als ein pragmatischer Lösungsansatz gesehen werden kann.

Zuvor soll auf die Rollenzuweisung im Kontext der Verortung des Armen noch näher eingegangen werden, bei welcher die Differenzierung zwischen dem Armen bzw. Armut und „arm sein“ an Bedeutung erlangt: „Wenn er [der Arme] noch irgendeine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, gehört er insofern in den Ausschnitt der allgemeinen Wirtschaft, der jene unmittelbar befasst; insofern er Mitglied einer Kirche ist, gehört er in deren, mit keiner andersartigen Begrenztheit zusammenfallenden Bezirk; insofern er Familienmitglied ist, gehört er in den personal und räumlich festgelegten Kreis seiner Verwandten; wohin aber gehört er, insofern er Armer ist?“ In dieser Konzeption ist „arm sein“ soziologisch gesehen ein bedeutungsloser Zustand, da jene nicht der sozialen Kategorie zugeordnet werden und weiterhin andere soziale Rollen einnehmen – „er ist eben ein armer Kaufmann, Künstler, Angestellter usw.“ (Simmel, 1908, S. 491). Erfolgt hingegen eine soziale Reaktion der Gesamtheit in Form der Hilfeleistung, so tritt die Person in einen durch Armut charakterisierten Kreis ein und erzeugt damit auf gesellschaftlicher Ebene eine relativ homogene Gruppe der Armen,<sup>16</sup> innerhalb dieser Simmel eine Unverbundenheit und Heterogenität der Individuen attestiert: „Eine [...] Einung der Armen wurde schon deshalb bald unmöglich, weil mit der wachsenden Differenzierung der Gesellschaft die individuellen Unterschiede der Hineingehörigen an Bildung und Gesinnung, an Interessen und Vergangenheit zu mannigfaltig und zu stark wurden, um jener einen Gemeinsamkeit noch die Kraft zu realer Vergesellschaftung zu lassen“ (Simmel, 1908, S. 491). Während der Gruppe der Armen assoziative Elemente tendenziell fehlen und eher eine Atomisierung bzw. Individualisierung erfolgt, dehnt sich der Kreis der sozialen Reaktion nach Simmel aufgrund der wachsenden Freizügigkeit der BürgerInnen auf das Staatsgebiet aus. Denn „ausschließlich für diesen Kreis, der, weil er der größte ist, nichts außer sich hat, wohin er eine Verpflichtung abschieben könnte“ (Simmel, 1908, S. 468), bestehe die Gefahr der räumlichen Konzentration und damit Überlastung kleinerer sozialer Einheiten nicht. Einerseits obliegt dem Staat damit die Aufgabe der Fürsorge, dieser bedient sich zugleich der Gemeinde, da sie leistungsfähiger

---

<sup>15</sup> „So kann individuelle Armut - das Nichtzureichen der Mittel zu den Zwecken der Person - ausbleiben, wo ihr sozialer Begriff statthat, und sie kann vorhanden sein, wo von ihr im letzteren Sinne keine Rede ist“ (Simmel, 1908, S. 487).

<sup>16</sup> An dieser Stelle setzen auch Stereotype an, welche sich zum Beispiel in Attribuierungen wie „Sozialschmatzer“ oder „soziale Hängematte“ äußern.

die individuellen Fälle bestimmen könne.<sup>17</sup> „Dass die Armenpflege auch weiterhin im Wesentlichen der Gemeinde delegiert wird, ist deshalb sehr zweckmäßig, weil jeder Fall individuell behandelt werden muss, und dies nur aus der Nähe und der genauen Milieukennntnis möglich ist“ (Simmel, 1908, S. 471). Davon differenziert Simmel jene kollektivistischen Fälle, welcher einer solch genaueren Bestimmung nicht bedürfen. Insofern wird eine Teilung der staatlichen Leistungen vorgenommen, einerseits eine durch Verallgemeinerung direkte Fürsorge des Staates und andererseits eine aufgrund individueller Prüfung der Gemeinde obliegende;<sup>18</sup> beide sind weiterhin im Kontext der Strukturerhaltung zu lesen, welche über die Bereitstellung eines relativen Minimums – weiteres fällt der Privatwohltätigkeit zu – erreicht wird.<sup>19</sup> Dies begründet Simmel einerseits mittels Exkurs über die Negativität kollektiver Verhaltensweisen: „Mit wachsendem Umfang des Kreises werden die Gemeinsamkeiten, die jeden mit jedem zu der sozialen Einheit verbinden, immer weniger reichhaltig“ (Simmel, 1908, S. 474) und andererseits besitze das Minimum einen objektiven Charakter.<sup>20</sup> Beide Argumentationsgänge können vor dem Hintergrund einer Legitimationsnotwendigkeit betrachtet werden, welche sich im kleinsten gemeinsamen Nenner am ehesten zu lösen vermag. „Daraus ergibt sich, [...] im Namen einer Gesamtheit keine größere Aufwendung gemacht werden darf, als auch ihrem sparsamsten Mitglieder zugemutet werden kann“ (Simmel, 1908, S. 472).

Simmels Untersuchung erweist sich als überaus vielschichtig und komplex, welche zwischen Analysen seiner Zeit, daraus abgeleiteten theoretischen Formulierungen und normativen Vorstellung eher unvermittelt pendelt. Neben Einsichten wie der Relativität von Armut, einer Differenzierung der Funktionsweisen und der Betrachtung des Selbstzwecks staatlicher Armenhilfe ist als zentrale Erkenntnis die Armut als eine soziale Kategorie bzw. soziale Reaktion zu verstehen, welche ab einem gewissen Punkt erfolgt. Das nächste Kapitel widmet sich diesem entscheidenden Momentum genauer. Abschließend soll Simmel selbst nochmals zu Wort kommen, denn er fasst seine Ausarbeitung trefflich zusammen:

*„Die Armut bietet so die ganz einzige soziologische Konstellation: eine Anzahl von Individuen, vermittelt eines rein individuellen Geschickes eine ganz spezifische organische Gliedstellung innerhalb des Ganzen einnehmend; diese Stellung aber*

<sup>17</sup> Mit der Schlussfolgerung, die Finanzierung der Fürsorge der Gemeinde aufgrund einer befürchteten monetären Sorglosigkeit zu übernehmen, vernachlässigt Simmel die umgekehrte Problematik einer bewussten Verschleppung zur Reduktion der Last (insbesondere, wenn kein Recht auf Fürsorge besteht). Selbst im Falle der Mindestsicherung wurden diesbezügliche Schwierigkeiten von SozialarbeiterInnen auf der 10. Armutskonferenz geäußert, da hier ebenso – je nach Bundesland – Gemeinden einen Teil der Kosten tragen und zugleich auf ähnlicher Ebene (etwa Bezirksverwaltungsebene in Niederösterreich) die Zuerkennung folgt, wie nun auch aktuell die drohende Last der Bundesländer selbst zum Anstoß strikterer Regelungen gibt.

<sup>18</sup> Diesem Prinzip folgte im Wesentlichen die 15a-Vereinbarung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (seit Ende 2016 ist diese ausgelaufen), welche ein Mindestmaß an Leistung festschrieb, aber durch weitere Leistungen ergänzt werden konnte.

<sup>19</sup> Simmel schreibt sowohl vom „relativen Minimum“ und „sozialen Minimum“, welches „die unterste Stufe der intellektuellen, ökonomischen, kulturellen, ästhetischen usw. Skala zu umfassen“ (Simmel, 1908, S. 472) hat, als auch von einem Minimum, welches vor dem physischem Verkommen bewahrt (vgl. Simmel, 1908, S. 478). Die beiden Minima stehen hierbei nicht konträr, sondern das physische Minimum ist die grundsätzliche Basis, welche leichter festgelegt und legitimiert werden kann, während das soziale Minimum daran anschließt und Ausdruck der Relativität im Kontext der betrachteten Gesellschaft ist.

<sup>20</sup> Gemeint ist hierbei eine intersubjektive Basis, welche nicht „die volle Bedeutung der Wahrheit besitzen mag“, aber das „eigentümliche Cachets“ besitzt, „das wir eben Objektivität nennen“ (Simmel, 1908, S. 478). Die Problematik selbst den Bedarf für das Existenzminimum bestimmen zu können, führte, wie Abschnitt 3.2.2. offenlegt, gerade zu einer Reformulierung von Armutskonzepten. Simmels Annahme eines objektiven Charakters konnte sich folglich nicht behaupten und zeigt sich in aktuell hitzigen Debatten, wie viel Geld nun zum Überleben genügt.

*doch nicht durch jenes eigene Geschick und Verfassung bestimmt, sondern dadurch, dass Andre: Individuen, Vereinigungen, Ganzheit - eben diese Verfassung zu korrigieren suchen, so dass nicht der persönliche Mangel den Armen macht, sondern der um des Mangels willen Unterstützte erst dem soziologischen Begriffe nach der Arme ist [...] Sie besitzt ihrer Bedeutung und Lokalisierung im Gesellschaftskörper nach eine große Homogenität, die ihr aber, wie angedeutet, nach den individuellen Qualifikationen ihrer Elemente ganz abgeht. Sie ist der gemeinsame Endpunkt von Schicksalen der verschiedensten Art, von dem ganzen Umfang der gesellschaftlichen Unterschiedenheiten her münden Personen in ihr, keine Wandlung, Entwicklung, Zuspitzung oder Senkung des gesellschaftlichen Lebens geht vorüber, ohne ein Residuum in der Schicht der Armut wie in einem Sammelbecken abzulagern“ (Simmel, 1908, S. 492).*

### 2.1.2 Pragmatismus der Praxis

Simmels Überlegungen legen nahe, dass sich Armut erst in der Zuwendung zu dieser bzw. sich die Armen in der Adressierung als unterstützungsbedürftige Individuen konstituieren. Allgemein formuliert dies Coser (1992, S. 35), wenn er schreibt: „Die Armen entstehen, historisch betrachtet, erst dann, wenn eine Gesellschaft dazu übergeht, Armut als besonderen Status anzuerkennen und einzelne Personen dieser sozialen Kategorie zuzuordnen“. Ebenso konstatiert Schäfer (2013, S. 329), dass es sich bei Armut um ein diskursiv erzeugtes Phänomen handelt, welches sich im reziproken Austausch mit den vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen befindet. Die politischen, um die bedarfsorientierte Mindestsicherung drehenden Debatten vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Überforderung des Sozialsystems aufgrund der Migrationszahlen, sind hierzu als aktuelles Beispiel zu nennen, wie die Thematisierung von Armut und nötiger Mindeststandards zumindest teilweise aus dem Diskurs über eine auf Armut gerichtete Sozialleistung ausgeklammert werden konnte.<sup>21</sup> Soziologisch bzw. „beziehungssoziologisch“ (Leisering, 1997, S. 1042) lässt sich Armut nicht durch eine geringe materielle oder immaterielle Lage an sich, sondern über die „gesellschaftliche Reaktion“ (Coser, 1992, S. 36) bestimmen, welche einem disponiblen Niveau der Lebenslage(n) folgt. Entscheidend für diese Arbeit ist, nach der von Simmel bezeichneten „singulären Bestimmung“ bzw. „Nullpunkt“ zu suchen, welche den Armen bzw. die Armut in der Gesellschaft konstituiert und im Akt der Adressierung bzw. Zuweisung auch den Zugang zu Hilfeleistungen als eine wesentliche soziale Reaktion begründet. Im Anschluss lässt sich dann danach fragen, wie es um die Lebenslagen bzw. Lebenswelten der damit als arm adressierten Menschen (in Wien) bestellt ist.

Im Gegensatz zum weiterhin sehr belebten Diskurs in Deutschland (jüngst Butterwegge, 2015; auch Barlösius, 2004, S. 177) und einem mehrgleisigen Verständnis noch in das neue Jahrtausend hinein (siehe die ersten beiden Armuts- und Reichtumsberichte - BMAS, 2001, 2005), ist für die österreichische Berichterstattung ein vergleichsweise stringenteres Begriffsverständnis – auch wenn Konstrukte wie die Armutsgefährdungsschwelle aufgrund ihrer verteilungspolitischen Brisanz (auch Lang & Steiner, 2010) durchaus ihre KritikerInnen haben – zu konstatieren.<sup>22</sup> Seit der Veröffentlichung des „Berichts über die soziale Lage 1996“ (BMAGS, 1997)

<sup>21</sup> Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Bezugnahme auf die realen Kostenstrukturen in Österreich fehlt (siehe zu dieser Kritik auch Kargl & Schenk, 2010, S. 87).; d.h. es wird über die Einkommenshöhe verhandelt, ohne die Frage zuzulassen, was man sich eigentlich darum kaufen können soll bzw. kann. Pointiert wird bzw. wurde dies durch die gewählte Bezeichnung: bedarfsorientierte Mindestsicherung.

<sup>22</sup> In Wien begann eine als Sozialbericht titulierte Berichtlegung deutlich später; 2001 lag der Endbericht zur Machbarkeit eines Wiener Sozialberichtes vor (Schmid & Mayrhofer, 2001), 2006 kritisieren Till & Till-

bzw. in heutiger Form als „Sozialbericht“ (aktuellste Fassung BMASK, 2017) wird fortlaufend Armut thematisiert und bereits im Bericht von 1998 (vgl. Till & Steiner, 1999) das aktuell genutzte Berechnungsverfahren von Einkommensarmut (bzw. Armutsgefährdung) – 60% vom Median des Äquivalenzeinkommens – aufgenommen. Dieses ist als zentraler Bestimmungsmechanismus des existierenden politischen-zielorientierten Standards – normative Funktion (vgl. Atkinson, Cantillon, Marlier, & Nolan, 2002, S. 21) – zu bezeichnen und muss von politisch-administrativen Standards – als Impulsgeber der Unterstützungsfunktion – geschieden werden (in Anlehnung an Hauser, 2012a, S. 132). Der Nachverfolgung beider widmet sich dieses Unterkapitel. Die Differenzierung zwischen den Standards ist relevant (auch Hauser, 2012a, S. 132), da von einer Deckung nur bedingt ausgegangen werden sollte. Zwischen Bemessungsgrundlage des normativen Anspruchs und jener der tatsächlichen Hilfeleistung scheint in der sozialstaatlichen Praxis eine durchaus hohe Toleranz der Divergenz zu bestehen. Anders formuliert erfüllen die administrativen den zielorientierten Standard (genau genommen handelt es sich auch bei letzterem um mehrere Standards – dies gilt es an späterer Stelle zu klären) nicht vollständig: Einerseits, weil sich diese inhaltlich in ihren Bestimmungsmechanismen zumindest teilweise unterscheiden – je nachdem welche Sozialtransfers in den administrativen Standard einbezogen werden – und andererseits, weil von einer Hierarchisierung auszugehen ist. Übergeordneter Zweck ist die Reduktion von Armut, welche sich auf Basis des zielorientierten Standards bemisst, die administrativen Standards bzw. die dadurch administrierten Unterstützungszugänge sind als unmittelbare Reaktionen zur Milderung der Not zu fassen und tragen nur in günstigen Konstellationen zur Überschreitung des zielorientierten Standards bei. Zur Reduktion von Armut nach dem zielorientierten Standard kommen zudem weitere, vor allem indirekte (aber die Not nicht direkt mildernde) Mittel zum Einsatz, welche gesellschaftspolitisch als armutsreduzierend angesehen werden und zu einem Großteil in Verbindung zur Erwerbstätigkeit stehen. In einer Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sind etwa die „Förderung integrativer Arbeitsmärkte“, „Verbesserungen beim Kinderbetreuungsgeld“ oder die „Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs“ (BMASK, 2010) angeführt.

Simmels Konzeption scheint zuallererst auf den administrativen Standard abzustellen, geht man von dem durch „des Mangels willen Unterstützten“ als Armen aus. Andererseits ist bereits mit dem zielorientierten Standard ein zu bekämpfender Zustand bzw. illegitime Differenz bestimmt. Komplexität erhält die Angelegenheit durch den Umstand, dass es mehrere administrative Standards je nach Sozialleistung gibt, welche sich noch dazu dem zielorientierten annähern; zudem betont Simmel auch die staatliche Funktion, auf struktureller Ebene zur Vermeidung von Armut einzuwirken.<sup>23</sup> Daher erscheint es sinnvoll die Reaktion nicht an die Fürsorgetätigkeit per se zu knüpfen, sondern Armut als Resultat von Reaktionen (Anschlussmöglichkeiten) zu sehen, welche aufgrund einer als illegitim angesehen Differenzierung erfolgen (Akt der Adressierung). Die Differenzierung der Fürsorgearten nach Simmel (1908, S. 482) – Fürsorge in Richtung der Tatsache und Fürsorge in Richtung der Ursache von Armut – laufen im modernen Wohlfahrtsstaat verstärkt zusammen, wiewohl der Privatwohltätigkeit (man denke etwa an Sozialmärkte) bzw. den Mischformen im Sinne teilstaatlich finanzierter Non-Profit Organisationen ebenso, wenn nicht gar verstärkte Bedeutung zukommen.

---

Tentschert (2006) im Vorwort zum Bericht „Armutslagen in Wien“ den bis dahin weiterhin bestandenen Mangel; 2010 wurde der erste von bis dato drei Wiener Sozialberichten publiziert (MA24, 2010, 2012, 2015).

<sup>23</sup> „Allein die fundamentalen, ökonomisch-kulturellen Zustände, auf denen als Basis sich jene persönlichen Verhältnisse erheben — diese zu gestalten ist wieder Sache der Allgemeinheit; und zwar sie so zu gestalten, daß sie der individuellen Schwäche oder ungünstigen Präjudiziertheit, dem Ungeschick oder dem Mißgeschick möglichst wenig Chance geben, Verarmung zu erzeugen“ (Simmel, 1908, S. 482).

Die nachfolgenden Abschnitte gehen zugleich mehreren Zielen nach: Die Analyse der Sozialberichte soll einerseits Aufschluss über die (sich wandelnde) gesellschaftlich relevante Armutsdefinition geben und andererseits aufzeigen, inwiefern Altersarmut eine Thematisierung findet bzw. wie sich die Anzahl der adressierten Personen in den letzten knapp 20 Jahren entwickelt hat. Eine gewisse Redundanz ist entsprechend der chronologischen Aufarbeitung unvermeidbar, aber nach Möglichkeit kompakt gehalten. Dahinter liegt auch die Frage, inwiefern die von Angel & Kolland (2011) konstatierte Problematik einer geringen Beschäftigung der Sozialgerontologie mit dem Thema Armut eine Entsprechung in der Sozialberichterstattung gefunden hat.

Die Ausarbeitungen über die konkreten Sozialleistungen dienen einerseits der Gegenüberstellung, inwiefern sich der politisch-zielorientierte Standard und der politisch-administrative Standard decken bzw. ob der Mechanismus der Adressierung auf anderen Logiken beruht, andererseits soll damit ersichtlich werden, welche und in welcher Höhe Sozialleistungen älteren Menschen zur Verfügung stehen. Die Darstellung ist darüber hinaus der Einsicht geschuldet, dass die Sozialleistungen wesentlich den Handlungsspielraum altersarmer Menschen mitkonstituieren sowie selbst als zu bewältigende Problemlage – bedenkt man etwa die Antragsstellung oder die Frage, wie Menschen die damit verbundene Abhängigkeit in ihr eigenes Selbstverständnis integrieren – aufzufassen sind und damit als Versatzstücke zum Verstehen der Lebenssituation (im empirischen Teil der Arbeit) beitragen.

Eine Synthese findet im letzten Abschnitt statt, welcher die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Standards kompakt gegenüberstellt. Es wird sich zeigen, dass nicht eine „singuläre Bestimmung“ wirksam ist, sondern ein komplexes Geflecht, welches einen Raum der Adressierung spannt. Dies mag das Ergebnis der Komplexität der existierenden Lebensverhältnisse sein; erklärt jedoch nicht, warum die zentralen Leistungen gerade bei älteren Menschen den politisch-zielorientierten Standard meist nicht zu durchdringen vermögen.

### *2.1.2.1 Politisch-zielorientierter Standard der Sozialberichterstattung*

In Österreich lässt sich aktuell eine rege Armutsberichterstattung attestieren, die zu Beginn der 2000er Jahre expandierte (auch Lang & Steiner, 2010, S. 87). Neben der jährlichen Veröffentlichung der EU-SILC Ergebnisse in Form eines Tabellenbandes (u.a. Statistik Austria, 2017d) sind Arbeiten aus der „Sozialpolitischen Studienreihe“ bzw. durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) beauftragte Sonderarbeiten und der Sozialbericht (etwa BMASK, 2017b) zu nennen.<sup>24</sup> Im Besonderen letzterer ist in seiner sozialpolitischen Relevanz hervorzuheben, da der Sozialbericht bzw. früher als „Bericht über die soziale Lage“ bezeichnet, in einem Ausschuss des Parlaments bzw. in Parlamentssitzungen behandelt wird und somit die Inhalte in den tagespolitischen Diskurs münden. Die mediale Rezeption trägt zusätzlich zu einer Diffusion der Ergebnisse in den gesellschaftlichen Diskurs bei. Dies bedeutet aber auch, dass der Darstellung im Bericht als Stoff für Debatten und Wahrnehmungen

---

<sup>24</sup> In vielerlei Hinsicht handelt es sich um redundante Präsentationen von Ergebnissen bzw. einer Situationsfortschreibung und scheint der limitierten Datengrundlage ebenso geschuldet zu sein. Wohl hat es den Anschein, als könne Armut auch mit der Menge an bedrucktem Papier bekämpft werden, denn die teils bereits über Jahre prekäre Lage der meisten „Risikohaushalte“ – wie im Tabellenband des EU-SILC bezeichnet – erfährt zwar gebetsmühlenartiger Hinweisen in den Sozialberichten, jedoch keiner wesentlichen Verbesserungen durch größere sozialpolitische Erfolge.